

Vergabestelle
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 Referat 13 I Recht, Vertrags- und Vergabewesen
 Vergabeteam NL Zschopau
 Stauffenbergallee 24
 01099 Dresden

Ort: Chemnitz
 Datum: 08.11.2024
 Tel.: 0371/46600
 Fax: 0371/46601099
 E-Mail: Vergabe.Zschopau@lasuv.sachsen.de
 Az.-Nr.: 13-0451/4057/17-2024

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 03.12.2024 Uhrzeit: 10:00 Uhr <input type="checkbox"/> Eröffnungstermin: Datum: Uhrzeit: Ort: Raum: <input checked="" type="checkbox"/> Öffnungstermin: 03.12.2024 10:00 Uhr
Bindefrist endet am: 09.01.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Hinweisblatt zum Vergabeverfahren und Hinweisblatt Nachforderung von Referenzen

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Datenträger X84
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- siehe Abschnitt 3 HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen und des Freistaates Sachsen endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau und im Namen und für Rechnung der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen müssen spätestens 8 Kalendertage vor Angebotsfrist der Vergabestelle vorliegen. Rechtzeitig beantragte Auskünfte werden bis 6 Kalendertage vor Angebotsfrist erteilt.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert.

nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

Nein

Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

.....

.....

.....

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

.....

.....

.....

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,

- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstiger Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

~~Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

siehe Briefkopf

Stelle:

.....

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

~~zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).~~

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

.....

.....

Straße: Wilhelm-Buck-Straße 2

PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

.....

Antje Clauß
Referatsleiterin

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm digital als Datenart X84
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werkzeuge je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnisses der Leistungen anderer Unternehmen um die Namen der Nachunternehmer.
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)"
- Nachweise der Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und der Qualifikation des Unternehmens gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M)“. Bei ausländischen Bietern werden gleichwertige Qualifikationsnachweise verlangt.

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
-
-

Informationsblatt Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle (Vergabestelle) (Kontaktdaten).

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Carsten Jeske

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: +49 3741 1480 192

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern persönliche Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage der DSGVO und des SächsDSDG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie -sofern es gesetzlich vorgegeben ist- hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!

Bei Vergabeverfahren nach VOB/A (Bauleistungen) lässt die Niederlassung Zschopau des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr seit dem 01.02.2020 nur noch die Abgabe von **elektronischen Angeboten** zu.

(Siehe auch Punkt Nr. 8 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“)

Ein vergaberechtssicheres elektronisches Angebot muss mindestens folgende Bestandteile beinhalten:

- das Angebotsschreiben aus der Vergabepattform „HVA_B_STB_ANGEBOTSSCHREIBEN.aiform“
- eine GAEB-Datei als *.84D, *.84P oder *.84X

Wir empfehlen Ihnen, weiterhin ein verpreistes Kurztext-/Preis-Verzeichnis als *.pdf mit einzureichen. Dies hätte zur Folge, dass die GAEB-Datei als unverbindliche Zugabe qualifiziert wäre und mögliche Probleme beim Erfassen der GAEB-Datei, keine vergaberechtlichen Konsequenzen für Ihr Angebot haben.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Kundenberatung der eVergabe.de GmbH unter www.eVergabe.de (Leistungen für Auftragnehmer) unter Zuhilfenahme des dort befindlichen Kontaktformulars oder telefonisch an 0351/41093-1444 (Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr).

Die Abgabe eines Angebotes in Papierform führt zum Ausschluss desselben.

Wir weisen zu den noch darauf hin, dass nur die Benutzung der e-Plattform als Kommunikationskanal dafür Sorge trägt, dass die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Echtheit der Daten gewährleistet werden und mit den Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel laut § 11 und 11a VOB/A bzw. § 7 UVgO korrespondiert.

Eine normale E-Mail an das Postfach vergabe.zschopau@lasuv.sachsen.de kann diese Anforderungen nicht erfüllen und kann damit nicht akzeptiert werden.

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Name und Anschrift des Bieters:

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.ID-Nr.:

Az.-Nr.:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Referat 13 I Recht, Vertrags- und Vergabewesen
Vergabeteam NL Zschopau
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 08.11.2024

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Nebenangebote
-

Anlagen¹, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
-

1. Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

EUR

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.
4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

%

¹ vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2019“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
6. Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:
- Name: PQ-Nummer:
 Name: PQ-Nummer:
 Name: PQ-Nummer:
 Name: PQ-Nummer:
- Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)².
7. Ich/Wir erkläre(n),
- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
8. Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
 - ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Elektronisches Angebot in Textform ³ (Name, lesbar)	Schriftliches Angebot (Stempel und Unterschrift)
--	--

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar³,
- ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.
³ Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Name und Anschrift

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber zu den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister vornehmen (§ 6 WRegG). Der Auftraggeber behält sich vor gemäß § 150a GewO zusätzlich einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu fordern.

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

.....
.....
.....
.....

** Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

* **Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.**

* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....
(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Baudienststelle

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

Referenzbescheinigung

Bezeichnung der Bauleistung:

Das Unternehmen
.....
.....
.....
.....

hat für den im Kopf bezeichneten Auftraggeber im Rahmen des vorstehenden Bauauftrags Leistungen als

- Hauptauftragnehmer
- ARGE-Mitglied des Hauptauftragnehmers
- Nachunternehmer

im Zeitraum von bis in ausgeführt.

Art der Baumaßnahme: Neubau Aus- und Umbau Erhaltung
 Kategorie der Baumaßnahme: Straßenbau Konstr. Ingenieurbau Sonstiges

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie des PQ-Vereins zur Durchführung eines PQ - Verfahrens, auf die sich die Referenz bezieht	
Nummer	Bezeichnung

Stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:

Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer:

Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung:

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke:

Auftragswert der vorgenannten Leistungen: €
---	---------

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

(Ort, Datum, Unterschrift des Referenznehmers)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß erbracht worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß erbracht worden,
 - der Referenznehmer musste zur Leistungserfüllung angehalten werden.
 - der Referenznehmer musste mehrfach zur Leistungserfüllung angehalten werden.
 - dem Referenznehmer musste Kündigung angedroht werden.
 - der Referenznehmer hat die vertraglichen Fristen nicht eingehalten.
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert.
- nicht auftragsgemäß erbracht worden.
- Die weitere Abwicklung des Auftrages, wie die Abrechnung, verlief nicht reibungslos.
- Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.

Ansprechpartner ist:

.....	Telefon:
.....	Fax:
.....	E-Mail:
.....	

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich nicht bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Firmenname) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung,
 Frühestens 17.02.2025, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
 Frühestens am Spätestens am . (Datum)

Hinweis:

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens nach
- Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 27.06.2025
- Einzelfristen für
- 1.2.1 Fäll- und Rodungsarbeiten = spätestens 28.02.2025
- 1.2.2 = spätestens
- 1.2.3 = spätestens
- 1.2.4 = spätestens
- 1.2.5 = spätestens

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 = Kalendertage

1.4.3 = Kalendertage
1.4.4 von bis (Datum)
1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.

Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Losweise und nach Kostenträger (KT) getrennt.

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen oder eines Landkreises des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ¹⁾ **Nebenangebote**

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9. ¹⁾ **Korrektur der Besonderen Vertragsbedingungen**

Der Satz „Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme.“ wird komplett ersetzt durch den Satz „Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.“

10. ¹⁾ Empfang und der Verarbeitung elektronischer Rechnungen -

die Leitweg-ID für das LASuV, NL Zschopau lautet:
14-0706085LASUV06-93

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
01	Radwegbau

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung

29

Leistungsverzeichnis

<input checked="" type="checkbox"/>	Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Langtext-Verzeichnis	62
<input type="checkbox"/>	Langtext-Verzeichnis als D83	
<input type="checkbox"/>	Langtext-/Preis-Verzeichnis	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kurztext-/Preis-Verzeichnis	28
<input type="checkbox"/>	Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel	

Anlagen für Bieterintragungen

Sonstige Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen zum Vergabeverfahren	50
<input type="checkbox"/>		

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme	2
1.1	Auszuführende Leistungen	2
1.1.1	Art und Umfang der Baumaßnahme	2
1.1.2	Straßenbauarbeiten	3
1.1.3	Untergrund, Unterbau	5
1.1.4	Entwässerung	6
1.1.5	Landschaftsbauarbeiten.....	6
1.1.6	Straßenausstattung.....	8
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	8
2	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....	9
2.1	Lage der Baustelle.....	9
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	9
2.3	Zugänge und Zufahrten	10
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen	10
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	10
2.6	Oberflächenwasser.....	11
2.7	Boden- und Untergrundverhältnisse.....	11
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen.....	13
2.9	Schutz-Bereiche und -Objekte	13
2.10	Anlagen im Baugelände.....	17
2.11	Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle.....	19
3	Ausführung der Bauleistungen.....	20
3.1	Verkehrsführung und Verkehrssicherung	20
3.2	Bauablauf	21
3.3	Baubehelfe	21
3.4	Stoffe, Bauteile	21
3.5	Beweissicherung.....	22
3.6	Sicherungsmaßnahmen.....	22
3.7	Aufmaßverfahren	23
3.8	Prüfungen	24
3.9	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	25
4	Ausführungsunterlagen	25
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	25
4.2	Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	25
4.3	Dem AN zu übertragende Auftraggeberaufgaben gemäß Baustellenverordnung	26
5	Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen u. sonstige anzuwend. techn. Regelwerke .	27
5.1	ZTV.....	27
5.2	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	29

1 Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), NL Zschopau, beabsichtigt einen straßenbegleitenden Radweg entlang der B 101 zwischen dem Gewerbegebiet „Am Steinberg“ der Stadt Großschirma und der Ortsdurchfahrt Großvoigtsberg neu anzulegen.

Dieser geplante Radweg ist der 2. Bauabschnitt der zukünftig durchgehenden Radwegverbindung zwischen Großschirma und Großvoigtsberg. Der 1. Bauabschnitt von der Ortsdurchfahrt Großschirma bis in das Gewerbegebiet „Am Steinberg“, parallel der B 101 führend, ist bereits realisiert.

Das Bauvorhaben im Bereich der Landesdirektion Chemnitz, liegt im westlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen, an der Bundesstraße 101, zwischen den Ortslagen der Stadtteile Großschirma und Großvoigtsberg der Stadt Großschirma. Der Ausbauabschnitt befindet sich zwischen den Netzknoten NK 5045 043, Station 1.765 und NK 5045 043, Station 2.745.

Die Bundesrepublik Deutschland ist für den Bau und die Unterhaltung von Radwegen an Bundesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften zuständig.

Die B 101 beginnt in Berlin an der B 96 und endet in Aue an der B 169.

Sie verläuft damit in Nord-Süd-Richtung von Berlin kommend über die Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt bis in den Freistaat Sachsen.

Im unmittelbaren Betrachtungsgebiet bildet die Bundesstraße 101 einen wichtigen Zubringer zwischen Freiberg und Siebenlehn zur Bundesautobahn A4 (Anschlussstelle Siebenlehn). Dabei tangiert sie nacheinander die Ortslagen Großschirma und Großvoigtsberg der Stadt Großschirma.

Das Bauvorhaben ist aus Richtung Siebenlehn/ Bundesautobahn A 4 bzw. aus Richtung Marienberg und Freiberg über die Bundesstraße B 101 und die Kreisstraße K 7771 zu erreichen. Aus Richtung Hainichen ist das Baufeld über die Kreisstraßen K 8207 und K 7707 erreichbar.

Derzeit besteht ein Fuß- und Radweg entlang der B 101 zwischen Großschirma und Großvoigtsberg nur etwa bis zur Hälfte der Strecke, d. h. von Großschirma bis zum Gewerbegebiet „Am Steinberg“. Mit der Realisierung der vorliegenden Planung des 2. BA dieser Radwegverbindung wird die Lücke zwischen dem Gewerbegebiet „Am Steinberg“ und dem Ortseingang Großvoigtsberg geschlossen.

Der geplante Radweg soll nach Fertigstellung der Baumaßnahme als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert werden (einseitige Anlage mit Zweirichtungsbetrieb).

Der geplante Radweg verläuft vorwiegend außerhalb bebauter Gebiete.

Der Planung wurden die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) zu Grunde gelegt.

Träger des Vorhabens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau.

1.1.2 Straßenbauarbeiten

Trassierung

Der straßenbegleitende Radweg wird einseitig baulich angelegt und ist für eine Zweirichtungsführung geplant.

Er wird als gemeinsamer Geh- und Radweg konzipiert.

Der Radweg hat eine Gesamtlänge von 1.103 m.

Die Trasse wird hinter der Entwässerungsanlage der B 101 auf der östlichen Straßenseite angelegt.

Es werden damit nur überwiegend unbebaute Wiesen- und Ackerflächen für den Neubau des Rad-/ Gehweges in Anspruch genommen.

Der neue Radweg ist mit einer Regelbreite von 2,50 m geplant. Der Radweg wird über die gesamte Streckenlänge beidseitig durch 0,50 m breite Bankette eingefasst.

Der Wegaufbau wird nach RStO 12 für „sonstige Verkehrsflächen“, Pkt. 5.2 „Rad- und Gehwege“ bemessen, wobei die Standortfaktoren Klima und Wasser Berücksichtigung finden. Für die Wegoberfläche wird eine bituminös gebundene Bauweise nach Tafel 6, Zeile 2 der RStO 12 gewählt (Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht).

Der Radverkehr wird nach den RIN in die Netzkategorie nahräumige Radverkehrsverbindung außerhalb bebauter Gebiete (AR IV) eingeordnet.

Für den gesamten Streckenabschnitt werden die Trassierungsgrenzwerte für die angestrebte Entwurfsgeschwindigkeit von $v_e = 30$ km/h eingehalten. Damit ist ein maximales Maß an Verkehrssicherheit gewährleistet.

Durch die großzügigen Parameter wird ein Optimum in Grund- und Aufriss erreicht.

Querende Feldzufahrten werden höhen- und lagemäßig an den Radweg angeschlossen.

Der Beginn der Radverkehrsanlage wird durch das Ende der bestehenden, aus Richtung Großschirma kommenden Radwegverbindung (1. Bauabschnitt) bestimmt. Die Führung der Trasse orientiert sich unmittelbar am Verlauf der Bundesstraße B 101 zwischen dem Gewerbegebiet „Am Steinberg“ und Großvoigtsberg. Bestehende Überfahrten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen sind zu berücksichtigen und entsprechend wiederherzustellen.

Die Baustrecke beginnt im Bereich der Nordflanke des Gewerbegebietes „Am Steinberg“ am Ende eines bereits hergestellten Radweges parallel zur Erschließungsstraße. Von da aus Süden kommend, schwenkt die Trasse mit einem Radius von $R = 15$ m zunächst in westliche Richtung, um dann nach 140 m die Bundesstraße 101 zu erreichen. Hier nimmt die Trasse über einen Radius von $R = 20$ m die östliche Parallellage zur B 101 ein. Entsprechend der Forderung des AG ist eine Neubaustrecke über jetziges freies landwirtschaftliches Gelände zu realisieren.

Die Trasse verläuft nun überwiegend geradlinig, mit einem relativ konstanten Abstand zur B 101 zunächst in nordwestliche Richtung und schwenkt mit dem Beginn der Bebauung im Stadtteil Großvoigtsberg bei Bau-km 0+500 in einer langgestreckten Rechtskurve in nordöstliche Richtung.

Im Bereich der bestehenden Feldzufahrten werden deren Höhen als Zwangspunkte berücksichtigt und der Wegaufbau verstärkt.

Am Ende der Baustrecke verläuft die Trasse auf etwa 50 m Länge geradlinig zwischen den bestehenden Nadelbäumen und der Böschung zum Straßengraben der B 101. Die Baustrecke endet in Höhe der kommunalen Straße „Glückauf-Straße“ bei Bau-km 1+102,856.

Im Wesentlichen hat der Radweg eine Längsneigung zwischen 1 % und 2,7 %, die im Wesentlichen mit den Gefälleverhältnissen der vorhandenen Topographie korrespondiert.

Ausnahme hiervon bildet eine Rampe mit ca. 4 % Neigung im Bereich der Bushaltestelle mit dem Wartehäuschen als Zwangspunkt.

Am Bauanfang bindet der Radweg nahtlos an das bestehende Radwegende aus Richtung Großschirma kommend an.

Das Bauende liegt direkt am südlichen Fahrbahnrand der Gemeindestraße in Großvoigtsberg. Hier werden Betontiefborde, Bordanschlag 0 cm, eingebaut.

Dabei erfolgt der Anschluss an den örtlichen Verkehrsweg mit Eckausrundungen, welche die Befahrung des Radweges im Einrichtungsverkehr aus Richtung Großvoigtsberg mit Unterhaltungsfahrzeugen ermöglichen.

Die wiederherzustellenden Weganbindungen (Feldzufahrten) werden auf 6,0m verbreitert. Daraus resultierend sind die vorhandenen Durchlässe zu verlängern/ zu erneuern und die Anschlussbereiche des Entwässerungsgrabens in erforderlichem Umfang anzupassen.

Weiterhin erfolgt eine Anpassung der Weganbindungen an die geplante Radweggradienten. Der erforderliche Umfang der Anpassung wird vor Ort von der Bauleitung in Abstimmung mit dem AG und den Eigentümern/ Pächtern (Agrar- GmbH) festgelegt.

Bauliche Maßnahmen an der B 101 sind nicht geplant.

Querschnitt

Der straßenbegleitende Radweg wird einseitig baulich angelegt und ist für eine Zweirichtungsführung geplant.

Der außerorts gelegene, 1.103 m lange, gemeinsame Geh- und Radweg entlang der B 101 erhält eine Regelbreite von 2,50 m. Er wird beidseitig durch 0,50 m breite Bankette eingefasst.

Gesamtbreite der Verkehrsanlage:

Geh-/ Radwegbreite:	2,50 m Fahrbahn
	0,50 m für Bankett links
	<u>0,50 m für Bankett rechts</u>
	<u>3,50 m Gesamtbreite der Anlage</u>

- Querneigung der Verkehrsflächen : 2,5 % einseitig
- Querneigung des Planums : 4,0 % einseitig

Die Details sind der Unterlage 3 zu entnehmen.

Befestigung

Der Wegeaufbau wird gemäß RStO 12 für „sonstige Verkehrsflächen“, Pkt. 5.2 „Rad- und Gehwege“ bemessen, wobei die Standortfaktoren Klima und Wasser Berücksichtigung finden.

Ein Baugrundgutachten liegt vor, der anstehende Boden (Erdplanum-Untergrund) ist mit der Frostempfindlichkeit F 3 zu bewerten.

Das Gebiet des Baustandortes liegt in der Frostzone III.

Entsprechend RStO 12, Pkt. 5.2 ist für einen Radweg eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus von 30 cm erforderlich.

Ungünstige Klimaeinflüsse und Wasserverhältnisse im Untergrund, welche eine Mehrdicke erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Es ergibt sich eine Gesamtstärke von 30 cm zuzüglich einer 30 cm dicken Bodenverbesserung gemäß Baugrundgutachten (siehe Pkt. 4.11) für den frostsicheren Oberbau.

Für die Wegoberfläche soll eine bituminös gebundene Bauweise nach Tafel 6, Zeile 2 der RStO 12 zur Anwendung kommen (Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht).

Konstruktionsaufbau

Belastungsklasse nach RStO 12 sonstige Verkehrsfläche, Tafel 6, Zeile 2

3 cm Asphaltbetondeckschicht nach ZTV Asphalt-StB 07/13
8 cm Asphalttragschicht nach ZTV Asphalt-StB 07/13
19 cm Frostschutzschicht nach ZTV SoB-StB 20
30 cm Gesamtbefestigungsdicke

darunter 30 cm zusätzliche Frostschutzschicht

Im Bereich von Kreuzungen mit Feldzufahrten:

Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1

4 cm Asphaltbetondeckschicht nach ZTV Asphalt-StB 07/13
10 cm Asphalttragschicht nach ZTV Asphalt-StB 07/13
51 cm Frostschutzschicht nach ZTV SoB-StB 20
65 cm Gesamtbefestigungsdicke

darunter 30 cm zusätzliche Frostschutzschicht

Anpassungsflächen im Bereich von querenden Feldzufahrten werden analog der oben aufgeführten Radwegbefestigung in Belastungsklasse 0,3 ausgebaut.

Bankette

Die Bankette sind mit Schotterrasen zu befestigen. Die Regelneigung der Bankette ist entsprechend den Forderungen der REwS mit 6 % am höher gelegenen Rand bzw. 12 % am tiefer gelegenen Rand auszubilden.

Die Böschungen weisen durchweg eine Höhe von < 2 m auf. Sie werden mit der Regelneigung 1 : 1,5 ohne die Ausrundung nach RAL ausgebildet, um die Eingriffe in die Flächen Dritter sowie auf Natur und Landschaft zu minimieren.

Einschnittsböschungen erhalten an der Oberkante eine Wulst, um das unkontrollierte Abfließen von Wasser der angrenzenden Flächen über die Böschung zu verhindern.

Die Böschungen werden durch Rasenansaat auf Oberboden begrünt.

Zur Baufeldfreimachung für den neuen Radweg ist bei Bau-km 0+981,5 die am linken Rand des Weges vorhandene Werbetafel zu versetzen.

Bei Bau-km 1+038 kommen zwei weitere Werbetafeln in den Bereich der neuen Radwegtrasse zu stehen und sind entsprechend zu versetzen.

1.1.3 Untergrund, Unterbau

Bereiche mit Unterbau sind nicht vorhanden.

Beim Straßenbau wird der anstehende Untergrund nach dem Oberbodenabtrag freigelegt.

Auf dem Planum des Untergrundes muss eine Verdichtung von 97 % Proctordichte und ein Verformungsmodul von mind. $E_{v2} = 45 \text{ MPa}$ nachgewiesen werden.

Für die Baugrundbeurteilung werden die Aussagen der Baugrunduntersuchung der Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH vom 27.07.2012, Gutachten-Nr. 39.0000/33, zugrunde gelegt.

Da dieser „Geotechnische Bericht über die Voruntersuchung des Baugrunds“ die Baugrunderkundung der Trasse für den geplanten 5 km langen Ausbau der B 101 südlich von Siebenlehn beinhaltet, sind nur Teile der darin aufgeführten Ergebnisse lagermäßig für die vorliegende Neubautrasse des Radweges gültig.

Im Rahmen der Bauausführung wird eine geotechnische Bauüberwachung durch den Vorhabenträger durchgeführt.

1.1.4 Entwässerung

Das Oberflächenwasser soll vor Ort und auf eigenem Grundstück des Straßenbaulastträgers versickert und somit dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden. Die Ableitung des Oberflächenwassers von der Verkehrsfläche des Radweges erfolgt über die einseitige Querneigung.

Ab dem Bauanfang bis ca. Bau-km 0+016 wird das Oberflächenwasser des Radweges über einen bestehenden Straßenablauf der Gewerbegebietsstraße in deren vorhandene Straßenentwässerung abgeleitet.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers von der Verkehrsfläche des Radweges über die einseitige Querneigung breitflächig über Bankett und Böschung in eine rechtsseitig längs des Radweges eingeordnete Sickerrigole.

Darüber hinaus wird an der Oberkante der Rigole eine zusätzliche Frostschutzschicht so angelegt, dass sich überschüssiges Wasser hier entspannen kann.

Gleichzeitig wird durch diese Frostschutzschicht die im Ergebnis des Baugrundgutachtens (s. Pkt. 4.11) erforderliche Erhöhung der Tragfähigkeit des Planums einschließlich der Planumsentwässerung im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Mit dem Speichervolumen der zusätzlichen Frostschutzschicht ist genügend Aufnahmekapazität zur Versickerung vorhanden.

In Bereichen, in denen das linksseitig angrenzende Gelände höher als die zusätzliche FSS liegt, wird als weitere Sicherheit auch auf dieser Seite des Radweges eine Rigole eingeordnet. Somit ist ausreichendes Speichervolumen vorhanden, das auch einen Rückstau des Wassers in die Frostschutzschicht und eine daraus resultierende Schädigung der Radwegkonstruktion verhindert.

1.1.5 Landschaftsbauarbeiten

Der geplante Radweg verläuft parallel der bestehenden Bundesstraße B 101 und schließt sich unmittelbar an deren Entwässerungsanlagen (Straßengraben) an. Eine wesentliche Veränderung des Landschaftsbildes ist damit nicht verbunden

Das Vorhaben befindet sich in keinem NATURA-2000 Gebiet. NATURA-2000 Gebiete liegen in ausreichender Entfernung zum Vorhaben.

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb eines parallel der Bundesstraße B 101 führenden Radweges sind aufgrund der Entfernung zum Vorhaben und der projektbedingten Auswirkungen nicht zu erwarten.

Schutzgebiete Natur und Landschaft

Durch das Vorhaben sind keine Schutzgebiete Natur und Landschaft direkt betroffen. Im Umfeld des Vorhabens befinden sich Schutzgebiete.

Eine Betroffenheit kann aufgrund der Entfernung und der projektbedingten Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Zur Baufeldfreimachung werden keine Baumfällungen erforderlich.

Vom Vorhaben sind keine Werte und Funktionen von besonderer Bedeutung betroffen. Durch nachfolgende landschaftspflegerische Maßnahmen sind Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. zu kompensieren:

Bauabschnitt: Bau-km 0+000 bis 0+150:

Vermeidungsmaßnahme

1V Bodenschutz, Beschränkung der räumlichen Ausdehnung des Baufeldes, Rekultivierung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen

Die Vermeidungsmaßnahme 1V regelt den sachgerechten Umgang mit dem belebten Oberboden (Sicherung des belebten Oberbodens, Schutz vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und ähnlichen Beeinträchtigungen).

Mit der Maßnahme wird die Inanspruchnahme von Boden auf das unvermeidbare Maß begrenzt. Sie regelt weiterhin die Rekultivierung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme

1V_{CEF} Bauzeitenregelung

Baufeldfreimachung/ Rodungen von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna (1. Oktober bis 28. Februar)

Die Maßnahme dient der Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Fang, Verletzung, Tötung sowie Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten). Durch die Maßnahme werden die Inanspruchnahme besetzter Nester und eine Brutansiedlung im Trassenbereich vermieden.

Gesamter Baubereich:

Freigelegte Oberbodenbereiche der Randbereiche sind nach dem Straßen- und Erdbau mit neuer Oberbodenandeckung und Rasenansaat zu versehen.

Vor Baubeginn ist der Oberboden geordnet abzutragen, vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen bzw. Überschuss zu entsorgen. Auf die Oberbodenandeckung ist Landschaftsrasen RSM 7.2.2 anzusäen.

Maßnahmen zur Minimierung der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen während des Baus:

Maßnahmen zur Minimierung straßenbaubedingter Konflikte

- Schutz der unmittelbar an das Baugeschehen angrenzenden Vegetationsbestände gemäß DIN 18920 Punkt 2.1 – 2.3 sowie RAS LP 4
- Schutz angrenzender Flächen
- Einsatz umweltschonender Bautechnik – Immissionsschutz

Maßnahmen zur Minimierung eingriffsbedingter Konflikte

- Bodenabtrag und -lagerung/ Bodenauftrag nach DIN 18915
- weitestmögliche Erhaltung angrenzender Vegetationsbestände
- zügige Rekultivierung von in Mitleidenschaft gezogener Vegetationsflächen entsprechend der Fertigstellung des Straßen- und Wegebbaus

1.1.6 Straßenausstattung

Die Beschilderung und Markierung erfolgen entsprechend der gültigen StVO bzw. VwV-StVO und gemäß dem im Zuge der Ausführungsplanung erstellten und mit der Verkehrsbehörde abgestimmten Markierungs- und Beschilderungsplan.

Im Baubereich befinden sich Werbeschilder, welche im Zuge des Baus zwischenzeitlich abgebaut und dann wieder aufgestellt werden. Hinzukommende erforderliche Verkehrsschilder und die wegweisende Beschilderung werden im Zuge der Baumaßnahme neu aufgestellt, siehe Lagepläne.

Markierungen sind vorgesehen, sie werden als Randmarkierung an der gesamten Trasse durchgeführt, als durchgehender Schmalstrich bzw. an Feldzufahrten als Radwegfurt.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Baugrunduntersuchung

Für die Baugrundbeurteilung werden die Aussagen der Baugrunduntersuchung der Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH vom 27.07.2012, Gutachten-Nr. 39.0000/33, zugrunde gelegt.

Da dieser „Geotechnische Bericht über die Voruntersuchung des Baugrunds“ die Baugrunderkundung der Trasse für den geplanten 5 km langen Ausbau der B 101 südlich von Siebenlehn beinhaltet, sind nur Teile der darin aufgeführten Ergebnisse lagermäßig für die vorliegende Neubautrasse des Radweges gültig.

Es werden die Erkundungsergebnisse von 2010 dieses Geotechnischen Berichtes verwendet, da das Untersuchungsgebiet von 2010 etwa dem Trassenkorridor des geplanten Radweges entspricht.

Vermessung

Die Entwurfsvermessung wurde 2018 von der Ge eN I Gesellschaft für ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Brand-Erbisdorf, angefertigt (in NHN 92/RD 83).

Medien

Die Versorgungsträger wurden über das geplante Bauvorhaben informiert. Im Bereich des Baugebietes liegen Kabelanlagen und Leitungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH sowie der Deutschen Telekom AG.

2 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben im Bereich der Landesdirektion Chemnitz, liegt im westlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen, an der Bundesstraße 101, zwischen den Ortslagen der Stadtteile Großschirma und Großvoigtsberg der Stadt Großschirma. Der Ausbauabschnitt befindet sich zwischen den Netzknoten NK 5045 043, Station 1.765 und NK 5045 043, Station 2.745.

Für den Neubau des Radweges werden unbebaute Wiesen- und Ackerflächen genutzt. Die Baustrecke verläuft in mäßig geneigtem Gelände in einer Höhenlage von ungefähr 377,8 m bis 361,5 m über NHN 92.

Der Beginn der Baustrecke liegt am nördlichen Ende des Gewerbegebietes „Am Steinberg“ am Ende der Straße „Am Steinberg“.

Das Bauende befindet sich an der Glückauf- Straße in Großvoigtsberg.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist grundsätzlich über das klassifizierte, öffentliche Verkehrsnetz zu erreichen, siehe Pkt. 2.1. Das Straßennetz der Umgebung ist für Transportaufgaben für die Bauausführung geeignet (z. B. B 101). Für weiträumige Zu- und Abfahrten zum Baufeld sind das Bundes- und Staatsstraßennetz und auch die in der Nähe liegenden Autobahnen A 72 und A 4 zu nutzen. Die Realisierung des Vorhabens kann ohne Einschränkungen des Verkehrsraumes der B 101 erfolgen.

Die Baustelle kann am Bauanfang über die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Am Steinberg“, über die Feldzufahrten von der B 101 aus und über die Innerortsstraße in Großvoigtsberg (Glückauf- Straße) erreicht werden.

Da es sich um eine Neubaustrecke handelt, ist im Bereich der durchgehenden Baustrecke kein öffentlicher Verkehr vorhanden.

Der Anliegerverkehr (hier querende Feldzufahrten für die Nutzer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen) ist, soweit es die Baustellenbedingungen zulassen, zu ermöglichen. Es wird vorgeschlagen, die Gesamtbaustrecke aus Gründen der Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in mehrere Bauabschnitte zu unterteilen.

Es ist keine weiträumige Umleitung für den regionalen und überregionalen Verkehr erforderlich. Örtliche Straßenraumeinschränkungen aufgrund der Baustellenzufahrt und der herzustellenden Radweganbindungen können an den jeweiligen Anschlüssen eintreten.

Aufgrund der Lage des Bauplatzes ist keine großräumige Umleitung für den regionalen und überregionalen Verkehr einzurichten. Je nach Technologie des AN können zeitweise Einschränkungen der öffentlichen Verkehrsflächen am Bauanfang und -ende bzw. im Bereich der Feldzufahrten eintreten.

Vom Auftragnehmer sind die notwendigen Genehmigungen

- für den Bereich klassifizierter Straßen (hier B 101) beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat 21.1, und
- für den Bereich kommunaler Straßen (hier Bereich Bauanfang und Bauende) bei der Verkehrsbehörde der Stadt Großschirma einzuholen.

Die Gebühren für die Beantragung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung sind in die Verkehrssicherung einzurechnen bzw. falls im LV gesondert erfasst, extra zu verpreisen.

Für den Fußgängerverkehr ist der Zugang zu Hausgrundstücken nicht zu beachten, da die Baustrecke außerhalb bebauter Grundstücke liegt.

Der neue Radweg wird an sieben Stellen (Bau-km 0+161,00, 0+252,50, 0+381,00, 0+546,00, 0+634,00, 0+929,00 und 1+013,50) durch Feldzufahrten gekreuzt. Die Feldzufahrten werden höhenmäßig an den Radweg angepasst.

Die Nutzung dieser Zufahrten zu den Feldfluren ist während der Bauzeit unter Baustellenbedingungen zu gewährleisten. Verkehrseinschränkungen bzw. zeitlich begrenzte Vollsperrungen (z.B. beim Asphalteinbau) während der Bauzeit sind den Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, in Abstimmung zwischen dem AN und dem AG, rechtzeitig bekannt zu geben.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Die Zu- und Abfahrten von und zur Baustelle sind Angelegenheiten des Auftragnehmers. Eventuelle Auflagen aus der verkehrsrechtlichen Anordnung sind zu beachten.

Beabsichtigt der Auftragnehmer private Wege für den Material- oder Baumaschinentransport zu benutzen, so hat er sich über deren Zustand und die Eignung und über eventuelle Beschränkungen auf diesen selbst zu unterrichten und notwendige Genehmigungen bei den Baulastträgern einzuholen bzw. vorherige Regelungen mit den Grundstückseigentümern zu treffen.

Die Unterhaltung und Wiederinstandsetzung sämtlicher vom Auftragnehmer benutzter Wegeanlagen gehen in vollem Umfang zu Lasten des Auftragnehmers. Bei sämtlichen provisorischen Baustellenzufahrten ist nach Beendigung der Bauarbeiten der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aller benutzten Zufahrtswege ist in die Position „Baustelle räumen“ des LV's einzurechnen.

Die benutzten Zufahrten sind bei gegebener Notwendigkeit von durch den Bau verursachten Verunreinigungen zu befreien.

Verkehrseinschränkungen bzw. Vollsperrungen während der Bauzeit sind den Anliegern sowie Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, in Abstimmung zwischen dem AN und dem AG, rechtzeitig bekannt zu geben.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen stellt der AG nicht zur Verfügung. Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen ist Sache des AN. Die Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser sowie die Entsorgung ist Sache des AN einschließlich des Einholens aller Erlaubnisse und Genehmigungen und wird nicht gesondert vergütet. Alle entstehenden Kosten bis zur Beendigung der Baumaßnahme sind in die Baustelleneinrichtungspauschale einzurechnen. Die Beschaffung der Schachtscheine sowie die Anschlussmöglichkeiten sind vom AN bei den Medienträgern abzuklären.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Der AN hat einen Baustelleneinrichtungsplan zu erarbeiten und diesen dem AG zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Um Flächen für Lager- und Arbeitsplätze und für die Baustelleneinrichtung muss sich der AN selbst kümmern. Nimmt der AN Flächen Dritter in Anspruch, hat er selbst die Genehmigungen einzuholen.

Außerhalb des bestehenden Straßengrundstückes (Baugelände einschl. Arbeitsstreifen) stehen dem Auftraggeber keine Lager- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Auftragnehmer muss sich erforderlichenfalls solche anmieten. Die Auflagen der Medienträger bezüglich Lagerung/ Befahrung der Leitungstrassen/ Schutzstreifen sind zwingend zu beachten.

Der Auftragnehmer hat spätestens bei der Schlussabnahme durch Vorlage der Bestätigung der Grundstückseigentümer nachzuweisen, dass er die von ihm verwendeten Flächen wieder hergerichtet bzw. rekultiviert hat und keine Forderungen mehr vorliegen.

2.6 Oberflächenwasser

Im Baugebiet liegen keine offenen Gewässer.
Das Baugebiet befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Die Ableitung des Oberflächenwassers/ Tagwassers erfolgt über das jeweilige Quergefälle beim Straßenbau in das Kanal- bzw. Grabensystem öffentlicher Straßen bzw. in angrenzendes unbebautes Grünland.

Grundwasser wird beim Straßenbau mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht angetroffen.

In Abhängigkeit von den Niederschlagsverhältnissen ist jedoch im gesamten Baugebiet mit dem Auftreten von Hangsicker-/ Schichtwasser zu rechnen.

Bei Arbeiten mit hydraulischen Geräten ist dafür zu sorgen, dass keine Öle und Treibstoffe unkontrolliert in die öffentliche Entwässerung bzw. in den Boden gelangen.

Der Bauablauf ist so durchzuführen, dass Abschwemmungen von Boden und Verunreinigungen von Wasser soweit als möglich verhindert werden. Durch unsachgemäße Lagerung von Wasserschadstoffen (wassergefährdende Flüssigkeiten wie Öle, Treibstoffe usw.) verursachte Schäden hat der Auftragnehmer zu tragen.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sich die durchzuführenden Bauarbeiten nicht nachteilig auf die Beschaffenheit der vorhandenen Vorflut und deren Abflussverhältnisse auswirken. Unterbrochene Gräben, Dräne und Kanalrohrleitungen sind wieder anzuschließen. Für die Dauer der gesamten Bauzeit sind Vorkehrungen zu treffen und zu unterhalten, die ein geordnetes Abfließen des Oberflächenwassers und Sickerwassers gewährleisten.

Das Ableiten des Oberflächenwassers von den Bau- und Verkehrsflächen während der Baudurchführung ist Angelegenheit des Auftragnehmers.

2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse

Für die Baugrundbeurteilung werden die Aussagen der Baugrunduntersuchung der Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH vom 27.07.2012, Gutachten-Nr. 39.0000/33, zugrunde gelegt.

Es werden die Erkundungsergebnisse von 2010 dieses Geotechnischen Berichtes verwendet, da das Untersuchungsgebiet von 2010 etwa dem Trassenkorridor des geplanten Radweges entspricht.

Es ergibt sich eine Gesamtstärke von 30 cm zuzüglich einer 30 cm dicken Bodenverbesserung gemäß Baugrundgutachten (siehe Pkt. 4.11) für den frostsicheren Oberbau.

Die folgenden Aussagen (*kursiv dargestellt*) stellen eine zusammenfassende Wiedergabe des Baugrundgutachtens dar.

Im Zuge der Baugrunderkundung wurden Kernbohrungen, Bohrsondierungen, Rammsondierungen und die Probennahme für bodenmechanische Laboruntersuchungen durchgeführt. Dies mit dem Ziel, Auskünfte zur Baugrundsichtung zu erhalten und Grundlagen für die Beurteilung der bodenmechanischen Eigenschaften der bautechnisch relevanten Schichten zu gewinnen.

Für die Beurteilung des Baugrundes sind folgende Aufschlüsse anwendbar:

- *Kernbohrungen BK 1, BK 3 und BK 4,*
- *die schweren Rammsondierungen DPH 1, DPH 3 und DPH 4 an den v. g. Aufschlüssen und*
- *die Kleinrammbohrung (Bohrsondierung) BS 2*

Folgende Aussagen werden im Gutachten für das Untersuchungsgebiet getroffen:

Geologie:

Als Festgestein steht Glimmerschiefer an, welcher von Hang-/ Decklehmen überlagert wird, die aus Lößlehm, Geschiebelehm und Verwitterungslehm entstanden sind. Sie erreichen z. Z. eine größere Mächtigkeit.

Die im Radwegbereich vorgenommenen Untersuchungen ergaben zusammengefasst im Wesentlichen folgendes Bodenprofil:

<i>von 0,00 - 0,30 - 0,50 m</i>	<i>u. GOK Mutterboden (0,30 bis 0,50 m dick)</i>
<i>von 0,50 - 1,50 - 15,00 m</i>	<i>u. GOK Hang-/Verwitterungslehm (1,00 m bis 14,70 m dick),</i>
<i>von 1,50 - 10,50 m</i>	<i>u. GOK Glimmerschiefer, zersetzt (9,00 m dick)</i>
<i>von 10,50 - max. 15,00 m</i>	<i>u. GOK Glimmerschiefer, verwittert (4,50 m dick bis zur Erkundungstiefe)</i>

Grundwasserverhältnisse:

Der Festgesteinshorizont ist als ein Wasserstauer anzusehen. Ein geschlossener Grundwasserspiegel ist in der Regel im Festgestein nicht ausgebildet. Entlang von Trennflächen ist im Festgestein mit Kluftwasser zu rechnen.

Bedingt durch die bindigen Decklagen kann davon ausgegangen werden, dass die Grundwasserneubildung gering ist. In den bindigen Deckschichten kann Schichtwasser angetroffen werden.

In den Aufschlüssen wurde der Grundwasserspiegel in Ruhe ab 3,50 m ab O.K. Gelände angetroffen.

Frosteinwirkung:

Für die gesamte Trasse gilt die Frostempfindlichkeitsklasse F 3.

Das Bauvorhaben liegt in der Frosteinwirkungszone III.

Schadstoffbelastung:

Die Untersuchung der anstehenden Böden auf umweltrelevante Schadstoffe erfolgte nur an Aufschlüssen außerhalb des unmittelbaren Baufeldes des Radweges.

Die im weiteren Untersuchungsgebiet angetroffenen Geschiebe- und Verwitterungslehme wurden aufgrund ihrer Beschaffenheit nach den Zuordnungswerten der LAGA-Richtlinie für Boden bewertet.

Sie sind probenabhängig den Einbauklassen E 0 und E 1 zuzuordnen.

Tragfähigkeit:

Bereiche mit Unterbau sind nicht vorhanden.

Beim Straßenbau wird der anstehende Untergrund nach dem Oberbodenabtrag freigelegt. Auf dem Planum des Untergrundes muss eine Verdichtung von 97 % Proctordichte und ein Verformungsmodul von mind. $E_{v2} = 45 \text{ MPa}$ nachgewiesen werden.

Das Erdplanum wird überwiegend im frostempfindlichen Deck- und Hanglehm (steif und halbfest) liegen. Um den nach ZTV E-StB 17 geforderte Verformungsmodul von 45 MPa zu erreichen, werden tragfähigkeitserhöhende Maßnahmen erforderlich. Die anstehenden Schichten eignen sich gut für eine Bodenverbesserung durch Bindemittelstabilisierung mit Kalk, so dass diese Art der Verbesserung zur Gewährleistung der erforderlichen Tragfähigkeit im Baugrundgutachten empfohlen wird. Abhängig von der anstehenden Bodenart beträgt die Tiefe der Bodenverbesserung gemäß Baugrunduntersuchung mindestens 0,3 m. Es kann angenommen werden, dass 2 % gelöschter Kalk ca. 1 % Wassergehalt bindet. Hier ist laut Baugrunderkundung von einer Kalkzugabe von 10 % auszugehen. Zusätzlich sollten 2 % Portlandzement zur schnellen Festigkeitserhöhung zugegeben werden, um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten. Die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen sind in den geologischen Längsschnitten Anlage 8 des geotechnischen Berichtes angegeben. Auch nach einer Verbesserung mit Bindemitteln ist für den Boden die Frostempfindlichkeitsklasse F 3 anzusetzen.

Hinweise zur Bauausführung:

Die im Erdplanum anstehenden Böden weisen eine hohe Wasserempfindlichkeit auf. Ein Befahren des Erdplanums, insbesondere bei Niederschlag, ist zu vermeiden. Eine Befahrbarkeit des Planums ist nur nach zusätzlichen Maßnahmen (Verbesserung mit Bindemittel - Kalk) möglich. Es werden Baustraßen erforderlich.

Überschlägliche Erdmassenbilanz:

Lehme mit einer weichen bzw. weich- bis steifplastischen und steifplastischen Konsistenz sind ohne bodenverbessernde Maßnahmen (Bindemittelstabilisierung) nicht für einen Wiedereinbau geeignet.

Für Erdmassenüberschuss ist eine Zuführung zu einer zugelassenen Verwertungs- oder Beseitigungsanlage mit Nachweis erforderlich.

Der Mutterboden und die humusbildenden Schichten sind vor Beginn der Bauarbeiten geordnet abzutragen, vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen oder einer anderweitigen Wiederverwendung zuzuführen.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Der AN hat für die ordnungsgemäße Beseitigung der Überschussmassen zu sorgen. Erforderliche Deponiegebühren, Genehmigungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Für umweltgefährdende Stoffe ist die ordnungsgemäße Entsorgung nachzuweisen.

2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte

Vor dem Aufbruch vorhandener Decken, vor Aufgrabungen hat sich der AN über das Vorhandensein von Anlagen fremder Dritter zu informieren und diese ggf. zu sichern.

Am Bauanfang im Bereich des Lagerplatzes Gewerbegebiet befindet sich ein Höhenfestpunkt (HP 5045 9 02030). Dieser ist zu erhalten. Besteht die Gefahr, dass er beeinträchtigt wird, ist er durch geeignete Maßnahme so zu schützen, dass er durch Bauarbeiten, Baustoffablagerungen,

Baustellenverkehr oder andere Handlungen nicht beschädigt oder in seiner Lage verändert wird. Schutzmaßnahme, die seine Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen, sind mit dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) abzustimmen.

Die genaue Lage des Punktes ist der beiliegenden Stellungnahme des GeoSN (siehe Unterlage 2 der AP) zu entnehmen.

Denkmalpflegerische Belange oberhalb des Bodenniveaus sind nicht unmittelbar betroffen.

Bodenfunde unterliegen der Meldepflicht nach § 20 SächsDschG. Der AN ist verpflichtet, bei zu Tage tretenden Funden diese sofort dem Landratsamt Mittelsachsen, untere Denkmalschutzbehörde (09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Tel. +49 3731 7991948) bzw. dem Landesamt für Archäologie (01109 Dresden, Zur Wetterwarte 7, Tel. +49 351 8926631) mitzuteilen. Das Vorhaben befindet sich in einem archäologischen Relevanzbereich – es kann zu baubegleitenden Untersuchungen kommen. Eine Information über den exakten Baubeginn sollte 3 Wochen vor dem Start erster Arbeiten erfolgen.

Den Ämtern ist die erforderliche Zeit für die Bergung und Aufzeichnung der Funde einzuräumen. Die Bestimmungen der VOB/B § 4, Nr. 9, bleiben davon unberührt.

Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelverordnung vom 02.03.2009 verwiesen. Anzeigen über Kampfmittelfunde nimmt jede Polizeidienststelle oder der KMBD SN direkt entgegen.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf alten Bergbau im Baubereich. Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaus ist gemäß § 4 SächsHohlVO das sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Die Auflagen des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Recht, Abfall und Bodenschutz sind bei der Bauausführung zwingend zu beachten. Diese sind im Folgenden zusammenfassend auszugsweise aufgeführt:

Bodenschutzrechtliche Erfordernisse:

a. Bodenbeschaffenheit

Die im Vorhabengebiet in Anspruch zu nehmenden Flächen sind bisher Grünland- bzw. Ackerflächen, die sich durch eine teilweise hohe Bodenfruchtbarkeit und Verdichtungsempfindlichkeit sowie eine geringe Bodenversiegelung auszeichnen. Sofern Baustraßen für das Vorhaben erforderlich sind, sind diese der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde in ihrem Umfang anzuzeigen und nach Beendigung des Bauvorhabens rückstandslos zurückzubauen. Das betrifft u.a. den für die Baumaßnahme herzustellenden/ zu nutzenden Arbeitsstreifen.

b. Umgang mit belastetem Boden:

Die Böden im Raum Freiberg verfügen naturbedingt und siedlungsbedingt über erhöhte Gehalte an Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer und Zink. Zum Schutz des Bodens und aus Gründen der Vorsorge für die menschliche Gesundheit hat die Landesdirektion Chemnitz am 10. Mai 2011 die Verordnung zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ (RVO FG), geändert am 02. Januar 2018, erlassen. Diese und die Änderung sind veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14. Juli 2011 und vom 30. Januar 2018. Sie ist auch einsehbar im LRA Mittelsachsen, Referat Recht, Abfall und Bodenschutz, Leipziger Straße 4 in 09599 Freiberg sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich dieser Verordnung. Daraus ergeben sich folgende Auflagen:

Gemäß § 13 Abs. 1 RVO FG ist die Verwertung von Aushubmaterial außerhalb des Baustellenbereiches nur in Teilflächen der gleichen oder einer höheren Stufe der Bodenbelastung zulässig. Dazu ist das Kartenwerk [insbesondere Karten Nr. 1.1 bis 1.11] der RVO FG zur Entscheidungsfindung zu nutzen.

Das Bauvorhaben befindet sich danach in Teilfläche 1 (gelb). Eine Verwertung von Bodenmaterial ist somit in allen Teilflächen (1 bis 4) zulässig.

Bei der Verwertung von Bodenmaterial sind außerdem die Regelungen des § 13 Abs. 2 in Verbindung mit den Anlagen 2 und 3 der RVO FG zur Mindestmächtigkeit und zu den zulässigen Schadstoffgehalten der obersten durchwurzelbaren Bodenschicht (in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nachnutzung) zu beachten [siehe Anlage: Rechts Verordnung Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg vom 10.Mai 2011 -Vorgaben für die oberste durchwurzelbare Bodenschicht).

Abfallrechtliche Erfordernisse

a. Die bei der Durchführung des Vorhabens anfallenden Abfälle sind zu verwerten oder zu beseitigen.

b. Das Verlagern des im Bodenplanungsgebiet in den Teilflächen. 1, 2, und 3 anfallenden Bodenmaterials unterliegt für den Entsorger der Registerpflicht nach § 49 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Bauherr hat den Entsorger darüber zu informieren.

c. Ab dem 01.08.2023 ist durch die Einführung der neuen Mantel-Verordnung, welche die Ersatzbaustoffverordnung, eine Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und die Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung beinhaltet, hinsichtlich der Verwertung von Recyclingabfällen sowie Verwertung von Ersatzbaustoffen anzuwenden. Der Recyclingerlass verliert somit seine Gültigkeit.

Ein Ersatzbaustoff, der nach dem 1. August 2023 verwendet werden soll, ist gemäß ErsatzbaustoffV zu untersuchen - auch wenn die Untersuchung des Materials vor dem 1. August 2023 erfolgt. Auf die Übergangsvorschrift nach § 27 Abs. 3 ErsatzbaustoffV wird verwiesen. Des Weiteren beinhaltet die Mantel-VO auch eine Änderung der BBodSchV: Soll Bodenmaterial nach §§ 6 bis 8 BBodSchV(neu) auf- oder eingebracht werden, ist die BBodSchV(neu) ab dem 1. August 2023 anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass die allgemeinen Anforderungen an die Probenahme nach § 19 Abs. 1 S. 1 und 2 BBodSchV(neu) nach der Übergangsvorschrift des § 28 Abs. 2 BBodSchV(neu) erst ab dem 1. August 2028 einzuhalten sind.

Sofern Ersatzbaustoffe nach §1 i.V.m. §2 Nr. 1 Ersatzbaustoffverordnung im Vorhaben verwendet werden, sind diese in ihrer Art, Einbauweise und -mächtigkeit sowie Grundwasserabdeckung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen. Die notwendigen Eignungsnachweise sind vorzulegen

Hinweise

1. Bei Hinweisen auf schädliche Bodenveränderungen [z.B. altlastenrelevante Sachverhalte, organoleptische Auffälligkeiten oder neu entstandene schädliche Bodenveränderungen) ist der Landkreis Mittel-Sachsen als untere Abfall- und Bodenschutzbehörde von diesen Sachverhalten unverzüglich zu informieren. Vor Fortsetzung der Bauarbeiten ist mit dieser eine Abstimmung durchzuführen.

2. Soweit vorhanden, sind der Mutterboden und die humusbildenden Schichten vor den Bauarbeiten geordnet abzutragen, vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen oder einer funktionsgerechten Verwertung zuzuführen.

3. Die zur Realisierung des o.g. Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Beeinträchtigungen des Bodens auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen. Zur maximalen Beschränkung von Einwirkungen auf den Boden sind:

- beim Umgang mit Betriebsstoffen geeignete Vorkehrungen zu treffen
- Verdichtungen, Vernässungen und Überschüttungen des Bodens sowie das Einbringen von Fremdstoffen zu vermeiden
- Arbeits-, Lager- und Abstellflächen sind nur innerhalb des Vorhabengebietes anzulegen, zu betreiben und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in ihren vormaligen Zustand zu versetzen.

4. Im Baugebiet befinden sich Bereiche mit einer hohen Erosionsgefährdung, d.h. der Oberboden auf den angrenzenden Flächen ist bei Starkniederschlägen/ Oberflächenwasseranfall/ Ablauf einer erhöhten Erosionsgefahr ausgesetzt. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind durchzuführen.

Immissionsschutz:

Für die Einhaltung der Immissionsschutzwerte innerhalb bebauter Gebiete hat der Auftragnehmer zu sorgen. Das „Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm“ ist zu beachten. Es sind zudem die Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung-32. BImSchV) einzuhalten. Die Verwaltungsvorschrift Baulärm (AVwV Baulärm) ist zu beachten.

Es sind die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RSBB) zu beachten. Im Zuge der Ausführung sind an den Gehölzen an der Straße entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen (vgl. RAS-LG 4, ZTV La-StB 05).

Weitere Hinweise:

1. Es ist während der Baumaßnahme zu beachten, dass keinerlei Baustoffe, insbesondere wassergefährdende Stoffe, in den Boden bzw. in das Grundwasser gemäß § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gelangen.

2. Nach § 32 Abs. 2 WHG hat der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen so zu erfolgen, dass eine nachteilige Beeinflussung von Gewässern nicht zu besorgen ist.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Schadstoffe in die Vorflut und in den Untergrund gelangen. Alle Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind in eigener Verantwortung des Auftragnehmers gewissenhaft durchzuführen. Für die aus den Gesetzen zum Umweltschutz erwachsenden Erschwernisse und Risiken sowie evtl. entstehende Stillstandszeiten wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Entschädigungsansprüche Dritter, die auf eine unsachgemäße Ausführung, Abstellen von Geräten und Maschinen, Lagern von Bau- und Betriebsstoffen zurückzuführen sind, müssen vom AN abgegolten werden.

Das Vorhaben befindet sich in einem Vorranggebiet der Landwirtschaft, der Forderung nach Minimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen und Begrenzung der Flächenneuversiegelung auf ein notwendiges Maß ist nachzukommen.

Naturschutz:

1. Die Bauausführung ist durch eine fachlich geeignete Umweltbaubegleitung [UBB] zu begleiten. Die fachliche Eignung richtet sich nach AHO-Fachkommission (2018), wobei eine nachweisliche praktische Erfahrung in der Bearbeitung von Zauneidechsen vorliegen muss.

2. Tätigkeit Bericht. Der Bericht ist zum Projektabschluss, spätestens jedoch nach 10 Werktagen nach Projektabschluss, vorzulegen. Bei Eintreten unvorhergesehener Ereignisse, wie insbesondere das Auffinden von im Sinne § 44 Abs. 5 BNatSchG planungsrelevanten Arten im Baufeld erstattet die UBB gegenüber der UNB unverzüglich Bericht über die aufgefundenen Arten und die eingeleiteten Maßnahmen. Der Bericht ist formlos und unverzüglich, spätestens jedoch am auf das Ereignis folgenden Tag, zu erstatten.

3. Baubeginn und Bauende sind der Unteren Naturschutzbehörde jeweils spätestens 5 Werktage vor Beginn oder nach Abschluss schriftlich anzuzeigen.

Die vom Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Recht, Abfall und Bodenschutz herausgegebenen „Allgemeinen Hinweise zum Bodenschutz und Abfallrecht“, Stand 03/2022 sind bei der Bauausführung zwingend zu beachten.

Gleiches gilt für die „Rechtsverordnung Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg vom 10. Mai 2011-Vorgaben für oberste durchwurzelbare Bodenschicht“ (siehe AP, Unterlage 2, Stellungnahme 4, Anlagen).

Im Rahmen der Bauausführung wird eine Umweltbaubegleitung durch den Vorhabenträger, Referat 24 (Ansprechpartner Herr Jande), durchgeführt.

2.10 Anlagen im Baugelände

Der Auftragnehmer hat den Ver- und Entsorgungsunternehmen den geplanten Beginn der Bauarbeiten anzuzeigen und hat sich außerdem vor Beginn der Baumaßnahme bei den jeweils zuständigen Stellen und den Eigentümern der Ver- und Entsorgungsanlagen eigenverantwortlich über die genaue Lage (Tiefe bzw. Anzahl) der Anlagen im Baubereich zu erkundigen. Vor Baubeginn wird in jedem Fall eine örtliche Einweisung durch die Betreiber empfohlen.

Der Auftragnehmer hat für den Schutz der jeweiligen Anlagen während der Bauausführung zu sorgen. Im Falle der Nichteinhaltung erforderlicher Abstände zu Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit dem jeweiligen Ver- und Entsorgungsunternehmen geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Leitungen abzustimmen.

Der Auftragnehmer hat die Koordinierung der evtl. erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen mit den einzelnen Betreibern bzw. Nutzern zu übernehmen.

Erschwernisse bzw. Behinderungen im Bauablauf, die durch diese Anlagen entstehen, werden nicht gesondert vergütet. Die Sicherung und der Schutz derartiger Anlagen im Baugelände sind im Leistungsverzeichnis als besondere Leistung ausgeschrieben.

Die Kosten für die Behebung der Schäden an den Leitungen, die auf Nichtbeachten der Auflagen der Eigentümer bzw. Betreiber zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Beschädigungen sind sofort der Bauüberwachung des Auftraggebers zu melden.

Durch den AG wurden im Vorfeld alle Medienträger über den beabsichtigten Bau in Kenntnis gesetzt.

Für das Einholen der Schachtgenehmigungen, die Erkundung und Ermittlung der genauen Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen ist der AN verantwortlich. Diese Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Bei der Baumaßnahme sind folgende Hinweise und Forderungen der inetz GmbH zur vorhandenen Gasleitung zwingend zu berücksichtigen:

"... Änderungen des Oberflächenniveaus/ Geländeregulierungen im Bereich des Schutzstreifens der Leitungslage (1,0 m beidseitig der Leitungssachse) bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der inetz GmbH. Die Mindestüberdeckung der Rohrleitung darf 1,0 m nicht unterschreiten. Eine Überschüttung ist maximal bis 2,0 m zulässig..."

Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher Frostschutzschicht ist die Abdeckung der Gasleitung mit wasserundurchlässigem Material erforderlich.

Nach Feststellung der genauen Lage und Tiefe durch Suchschachtung der Gasleitung sind daraus folgende erforderliche Sicherungsmaßnahmen mit dem Versorgungsunternehmen (inetz GmbH) und dem AG abzustimmen.

Folgende, in Betrieb befindliche Anlagen der öffentlichen Versorgung und anderer Rechtsträger konnten im Zuge der Planung für den Baubereich ermittelt werden. In nachfolgender Tabelle sind außerdem ggf. erforderliche Maßnahmen aufgeführt, die in Abstimmung mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen umzusetzen sind.

Lfd. Nr.	Bau-km oder von - bis	Leistungsart	Versorgungsunternehmen/ Ansprechpartner	Maßnahmen
1	0+000 bis 0+015	Gasleitung als Längstrasse am rechten Fahrbahnrand	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Herr Müller Tel. +49 371-4892656 Andreas.Mueller@inetz.de	Die Längsleitung ist während der Baudurchführung in erforderlichem Umfang zu schützen. Anpassung der vorhandenen Straßenkappen an das neue Höhenniveau.
2	0+015 bis 0+018,15	Gasleitung als Längstrasse im rechtsseitigen Bankett	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Die Längsleitung ist während der Baudurchführung in erforderlichem Umfang zu schützen. Anpassung der vorhandenen Straßenkappen an das neue Höhenniveau.
3	0+019	Gasleitung quert den Radweg	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Leitung sichern (nach Erfordernis mit Schutzabdeckung versehen).
4	0+019 bis 0+027	Fernmeldekabel quert den Radweg	Deutsche Telekom AG Herr Mehnert Jan.Mehnert@telekom.de	Leitung sichern, Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
5	0+027 bis 0+073	Fernmeldekabel als Längstrasse im Radweg und im Arbeitsstreifen rechts	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
6	0+123,40 bis 0+125,60	Gasleitung quert den Radweg	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Leitung sichern (nach Erfordernis mit Schutzabdeckung versehen).
7	0+126 bis 0+336	Gasleitung als Längstrasse hinter dem rechtsseitigen Bankett	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Die Längsleitung ist während der Baudurchführung in erforderlichem Umfang zu schützen. Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher Frostschutzschicht Abdeckung Gasleitung mit wasserundurchlässigem Material.
8	0+137,90 bis 0+389,50	Fernmeldekabel als Längstrasse im Radweg	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel nach Erfordernis.
9	0+208 bis 0+603	Fernmeldekabel als Längstrasse im Arbeitsstreifen rechts und im Radweg	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
10	0+336 bis 0+492	Gasleitung als Längstrasse hinter dem rechtsseitigen Bankett	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Die Längsleitung ist während der Baudurchführung in erforderlichem Umfang zu schützen. Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher Frostschutzschicht Abdeckung Gasleitung mit wasserundurchlässigem Material.
11	0+444 bis 0+486	Fernmeldekabel als Längstrasse im linksseitigen Bankett	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel nach Erfordernis.
12	0+486 bis 0+673	Fernmeldekabel als Längstrasse im Radweg	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel nach Erfordernis.

13	0+492 bis 0+547	Gasleitung als Längstrasse im rechtsseitigen Bankett	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Die Längsleitung ist während der Baudurchführung in erforderlichem Umfang zu schützen. Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher Frostschutzschicht Abdeckung Gasleitung mit wasserundurchlässigem Material.
14	0+547 bis 0+607	Gasleitung als Längstrasse im Radweg	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Die Längsleitung ist während der Baudurchführung in erforderlichem Umfang zu schützen. Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher Frostschutzschicht Abdeckung Gasleitung mit wasserundurchlässigem Material.
15	0+529 und 0+607	Gasleitung quert Radweg nach links	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Leitung sichern (nach Erfordernis mit Schutzabdeckung versehen).
16	0+673 bis 0+860	Fernmeldekabel als Längstrasse in Straßenböschung auf linker Radwegseite	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel nach Erfordernis.
17	0+755 bis 0+953	Fernmeldekabel als Längstrasse im Arbeitsstreifen rechts und im Radweg	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
18	0+860 bis 0+870,50	Fernmeldekabel quert den Radweg	Deutsche Telekom AG	Leitung sichern, Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
19	0+870,50 bis 1+080	Fernmeldekabel als Längstrasse hinter rechtsseitigem Bankett	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel nach Erfordernis.
20	1+005 bis 1+099	Fernmeldekabel als Längstrasse im Arbeitsstreifen rechts und im Radweg	Deutsche Telekom AG	Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
21	1+057,50 bis 1+059	Signalkabel quert den Radweg	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Leitung sichern, Schutzabdeckung/ Schutzrohr des Kabels im Radwegbereich nach Erfordernis.
22	1+074,50	Elt-Kabel quert den Radweg	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Herr Taube Tel. +49 3731 705471	Leitung sichern, Schutzabdeckung/ Schutzrohr des Kabels im Radwegbereich nach Erfordernis.
23	1+080 bis 1+087,50	Fernmeldekabel quert den Radweg	Deutsche Telekom AG	Leitung sichern, Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
24	1+097 bis 1+098,70	Fernmeldekabel quert den Radweg	Deutsche Telekom AG	Leitung sichern, Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.
25	1+099	Fernmeldekabel quert den Radweg	Deutsche Telekom AG	Leitung sichern, Tieferlegung der Kabel im Radwegbereich nach Erfordernis.

2.11 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Mit dem geplanten Radweg werden keine öffentlichen Verkehrsanlagen direkt berührt.

Von Bau-km 1+022 bis Bau-km 1+075 befindet sich eine Bushaltestelle am östlichen Fahrbahnrand der B 101, die durch die Baumaßnahme weder beeinträchtigt noch baulich verändert wird. Der Radweg führt hinter dem vorhandenen Buswartehäuschen vorbei.

Die umliegenden Trassen des Straßennetzes bleiben für die Dauer der Bauzeit für den öffentlichen regionalen und überregionalen Verkehr uneingeschränkt befahrbar.

Verkehrseinschränkungen bzw. Sperrungen während der Bauzeit sind den Anliegern (hier Feldzufahrten für die Nutzer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen), in Abstimmung zwischen dem AN und dem AG, rechtzeitig bekannt zu geben. Sollten Behinderungen bei der Zugänglichkeit von einzelnen Grundstücken auftreten, so sind die Zeiten der Behinderung zu minimieren. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehraufwendungen sind mit der Pauschale Verkehrssicherung abgegolten.

3 Ausführung der Bauleistungen

3.1 Verkehrsführung und Verkehrssicherung

Das Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung obliegt dem AN. Dieser hat entsprechend der Verkehrssituation und der geplanten Bauphasen in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde die Beschilderungs- und Verkehrszeichenpläne für die einzelnen Bauphasen zu erstellen. Die Regelungen (insbesondere Verkehrseinschränkungen u.a. Regelpläne nach RSA) dazu sind in den Leistungstexten deutlich beschrieben und als Kalkulationsgrundlage anzuwenden.

Für Fragen der Verkehrssicherheit ist für den Bereich der klassifizierten Straßen (hier B 101) die Verkehrsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen (Ref. 21.1) zuständig. Für den Bereich kommunaler Straßen (hier am Bauanfang und am Bauende) ist die Verkehrsbehörde der Stadt Großschirma zuständig.

Vor Inbetriebnahme der Baustelle hat auf Grundlage der vom AN zu beantragenden verkehrsrechtlichen Anordnung für die Verkehrsführung und Verkehrssicherung eine Abnahme der Baustellensicherung durch die Verkehrsbehörde und/oder die zuständige Polizeidienststelle zu erfolgen.

Aufrechterhaltung des Verkehrs

Die Realisierung des Bauvorhabens kann nicht ohne temporäre Einschränkungen des Verkehrsraumes der B 101 erfolgen.

Da es sich um eine reine Neubaustrecke handelt, ist im Bereich der eigentlichen Baustrecke kein öffentlicher Verkehr vorhanden.

Anliegerverkehr (siehe Pkt. 2.11) ist, soweit es die Baustellenbedingungen zulassen, zu ermöglichen.

Verkehrsumleitungen

Es ist keine weiträumige Umleitung für den regionalen und überregionalen Verkehr erforderlich.

Verkehrsbeschränkungen

Örtliche temporäre Straßeneinschränkungen aufgrund der einzurichtenden Baustellenzufahrt und der herzustellenden Radweganbindungen werden an den Anschlüssen an die Glückauf-Straße am Bauende (transportable/ provisorische LSA Typ D) sowie im Bereich der Feldzufahrten (transportable/ provisorische LSA Typ C) eintreten.

Die Verkehrseinschränkungen/ Absperrungen sind nach Vorgabe der verkehrsrechtlichen Anordnung einzurichten, vorzuhalten und zu beseitigen. Die Durchführung der Verkehrslenkung (Beschilderung, Beleuchtung, Markierung) für die Verkehrsführung erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 2021, der ASR A5.2, Ausgabe 2018/2022, der Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr, Ausgabe 2020 und der ZTV-SA, Ausgabe 1997.

Beschädigte oder fehlende Verkehrszeichen sind umgehend zu ersetzen. Der Zeitraum zwischen Schadensmeldung und Schadensbehebung darf max. ½ Stunde betragen.

Die LSA, Absperrungen und die Beleuchtung der Verkehrsschilder sind im erforderlichen Umfang (mindestens einmal am Tag), insbesondere nachts, zu überprüfen. Alle aus der Verkehrsführung und Verkehrssicherung entstehenden Kosten sind in die laufende Nummer des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Wenn der AN auch ausgewählte Feldzufahrten von der B 101 für Materialtransporte nutzt, ist an der B 101 entsprechend auf diese Baustellenzu- bzw. -ausfahrten hinzuweisen.

3.2 Bauablauf

Die Reihenfolge der Abwicklung der Bauarbeiten wird im Einvernehmen mit dem AG bestimmt.

Der Auftragnehmer hat die Bauarbeiten zügig und ohne Unterbrechung durchzuführen. Auf die Einhaltung und Berücksichtigung der sozialen Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen, insbesondere das Arbeitszeitgesetz, ist zu achten.

Der AN ist verpflichtet, mit anderen im Zuge der Baumaßnahme tätigen Firmen und Versorgungsunternehmen optimal zusammenzuarbeiten. Die Arbeiten der am Bau beteiligten Firmen sind so zu koordinieren, dass keine Baubehinderungen auftreten.

Baubehinderungen, welche aus gegenseitigen Behinderungen mangels unzureichender Koordination resultieren, werden vom AG nicht anerkannt.

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN mit dem AG eine Bauanlaufberatung mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung abzuklären.

Vor Baubeginn ist dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung des Auftraggebers ein gültiger, aussagekräftiger Bauzeitenplan zur Genehmigung vorzulegen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

3.3 Baubehelfe

Der Einsatz der Baubehelfe erfolgt nach den Regeln der DIN, der UVV und ZH1 sowie den Forderungen der Berufsgenossenschaften.

3.4 Stoffe, Bauteile

Bei der Baudurchführung sind alle gültigen Vorschriften, DIN, Vertragsunterlagen, Richtlinien und für das jeweilige Gewerk zu beachten und einzuhalten, auch ohne dass auf diese gesondert hingewiesen wird.

Die Bauausführung hat nach den a. a. R. d. T. zu erfolgen.

Vor Baubeginn beschädigte Baustoffe und Bauteile auf Privatgrund sind dem Grundstückseigentümer anzuzeigen.

Schäden, die bei der Begehung der Trasse nicht festgestellt wurden oder die sich erst im Verlauf der Arbeiten herausstellen, sind dem Beauftragten des Versorgungsunternehmens, dem Eigentümer etc. unverzüglich anzuzeigen.

Ausgebaute, nicht wiederverwendbare Materialien sind sofort abzufahren. Recyclefähige Materialien sind ggf. einer Wiederaufbereitungsanlage zuzuführen.

Das Verwenden gebrauchter Stoffe, soweit sie nicht Bestandteil entsprechender Positionen des Leistungsverzeichnisses sind, ist untersagt.

Ausgebaute, wiederverwendbare Materialien (Pflastersteine, Platten, Oberboden usw.) sind im Bereich der Baustrecke zu lagern, ggf. nach Anweisung des AG auf dessen Bauhof zu transportieren. Ist dies nicht möglich, so hat der Auftragnehmer für die zwischenzeitliche Lagerung die nächstmögliche Lagerfläche zu beschaffen.

Es dürfen nur zugelassene Baustoffe und Bauteile, die einer ständigen Überwachung unterliegen, verwendet werden. Dies gilt für alle Gewerke.

Eignungsprüfungen (Kornverteilungskurven und Rezepturen, Eignungsprüfungen für Frostschutzmaterial, bit. Trag-, Binder- und Deckschichten) sind rechtzeitig vor Baubeginn dem Auftraggeber zur Bestätigung vorzulegen. In der Eignungsprüfung für bit. Schichten sind genaue Angaben über Herkunft, Lieferwerk, Gestein usw. der Mineralstoffe sowie deren Zulassung und Eignung für den Verwendungszweck zu machen.

Sofern in den Leistungstexten nichts anderes vermerkt ist, ist die Lieferung von Materialien, Bauteilen sowie Hilfs- und Zusatzstoffen in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Die Entsorgung von beim Bau anfallendem Müll (Verpackungen, Paletten usw.) ist mit den Angebotspreisen abgegolten.

Die für die Hinterfüllung verwendeten Erdbaustoffe sind nach ZTV E-StB zu liefern, einzubauen und zu verdichten (ansonsten sind die entsprechenden laufenden Nummern im LV zu beachten). Die Hinterfüllung/ Verfüllung von Arbeitsräumen darf nur mit frostsicherem Material erfolgen.

3.5 Beweissicherung

Die Beweissicherung an Gebäuden und Anlagen obliegt dem AG.

Der AG überträgt die Leistungen zur Beweissicherung als Bestandteil des Auftrages (siehe Leistungsverzeichnis) an den AN.

Die Beweissicherung ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ausführen zu lassen. Der Sachverständige ist dem AG zu benennen.

3.6 Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherung von Grenz- und Polygonsteinen, sowie alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen -Verkehrssicherung und Sicherung von Leitungen und Grundstücken Dritter- sind, sofern nicht explizit im Leistungsverzeichnis erwähnt, in den Einheitspreisen enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

Angrenzende Vegetationsflächen, Pflanzenbestände und Bäume sind zu schützen, soweit sie nicht in die Bautätigkeit einbezogen sind (Fällung/ Baugelände).

Die Sicherung der Baustelle ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich auszuführen. Verkehrsgefährdende Verschmutzungen auf den Zufahrten zu den Baustellenbereichen, die durch den Baustellenverkehr entstehen, sind laufend zu beseitigen.

Die angeordnete Baustellenbeschilderung ist der jeweiligen Situation auf der Baustelle umgehend anzupassen. Die Baustelle ist grundsätzlich so einzurichten, dass der fußläufige öffentliche bzw. Anliegerverkehr nicht mehr als notwendig beeinträchtigt wird. Die hieraus entstehenden Kosten sind in die Kalkulationspreise mit einzurechnen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Baustelle die entsprechenden Schutz- und Sicherungsmaßnahmen und die Unfallverhütungsvorschriften genauestens zu beachten und einzuhalten.

Baugruben sind durch geeignete Maßnahmen nach Wahl des AN gegen Absturz zu sichern. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Sämtliche, die Baumaßnahme betreffenden Umweltschutzbestimmungen sind bei Durchführung der Bauarbeiten zu beachten.

Insbesondere wird der Auftragnehmer darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Ausführung der Bauarbeiten, vor allem mit Baggern, die Sicherungsmaßnahmen und -abstände bei „Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen“ sowie die Anweisung zum Schutz unterirdischer Fernmeldeanlagen (Kabelschutzanweisung) zwingend eingehalten werden müssen.

Es ist Sache des AN, sich vor der Angebotsabgabe über den Umfang dieser Arbeiten zu informieren.

3.7 Aufmaßverfahren

Die Aufmäße in vereinbarten Zeitabständen sind an Ort und Stelle mit der örtlichen Bauleitung zu erstellen. Die Form der Aufmäße (Art/ Formblätter) bestimmt der AG.

Den Abschlagsrechnungen sind die Aufmäße der fertig gestellten Bauteile beizugeben.

Nicht mehr prüfbare Leistungen sind mit einem gemeinsamen Aufmaß zu untersetzen. Das gemeinsame Aufmaß ist zwei Werktage zuvor anzumelden. Aufmäße sind mit Skizzen zu belegen.

Erfolgt die Abrechnung von Stoffen nach Massen, sind die Wiegescheine/Lieferscheine bei Anlieferung an der Verwendungsstelle in doppelter Ausführung vorzulegen und vom Auftraggeber oder der Bauüberwachung bestätigen zu lassen. Das Original behält der Auftraggeber.

Wiegescheine müssen folgende Angaben aufgedruckt enthalten:

- das Lieferwerk,
- den Namen der Baustelle,
- die Bezeichnung des Wäggutes
- die Nummer des Wiegescheines,
- das Datum und die Uhrzeit der Wägung
- die Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- die Bruttomasse (B),
- die Nettomasse (N),
- die Kennzeichnung des Fahrzeuges (betriebseigene Bezeichnung/ amtl. Kennzeichen)
- und den Namen des Wägers.

Die Entnahmestellen der Bohrkern aus den Asphaltsschichten werden vom Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

Bautagesberichte

Bautagesberichte sind täglich entsprechend ZVB/E-StB anzufertigen und dem Auftraggeber zu übergeben. Wird dem Auftragnehmer der Empfang der Bautagesberichte bestätigt, so stellt dies keine Anerkennung der Richtigkeit der Bautagesberichte dar.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- eingesetzte Nachunternehmer/ andere Unternehmer,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

Die Leistungen für das Erstellen der Bautagesberichte und die Vorlage beim Auftraggeber wird nicht gesondert vergütet.

3.8 Prüfungen

Eignungsprüfung

Für Baustoffgemische sind dem Auftraggeber grundsätzlich vor der Bauausführung Eignungsnachweise zu übergeben.

Die Kosten für die Eignungsprüfungen und für Rückstellproben werden nicht gesondert vergütet.

Eigenüberwachung

Kontroll-, Eignungs- und Güteüberwachungsprüfungen als Eigenüberwachung sind nach den Technischen Vorschriften (TV) bzw. Zusätzlichen Technischen Vorschriften (ZTV) durch den AN/Hersteller unaufgefordert durchzuführen und das Ergebnis dem AG unverzüglich vorzulegen.

Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung, soweit in den technischen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist (siehe LV).

Eigenüberwachungen zum Dickennachweis und Tragfähigkeit der Schichten u. ä. sind Sache des AN.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen (ZTV E-StB, Ziff. 1.6.3).

Kontrollprüfungen

Die Kontrollprüfungen erfolgen entsprechend der Festlegungen der jeweiligen ZTV.

Die vom Auftraggeber vorgeschriebenen Kontrollprüfungen ersetzen nicht die Gütenachweise des Auftragnehmers.

Alle Kontrollprüfungen sind bei Notwendigkeit der Prüfungsart mit Probennahme, Versand und Auswertung zu kalkulieren (vgl. auch LV).

Verdichtungsprüfungen

Für Hinterfüllungen sind die Verdichtungsnachweise über die Proctordichte zu erbringen.

Im Fahrbahnbereich sind die Nachweise für die geschütteten Lagen durch statischen Plattendruckversuch zu erbringen.

Abnahmen

Die Abnahme der Baumaßnahme regelt sich nach VOB/B § 12.

Zur Abnahme müssen alle Bauteile zugänglich sein. Erforderliche Leitern und Hilfsmittel u. ä. sind vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

Die Abnahme der Baumaßnahme vor Verkehrsfreigabe ist unter Teilnahme des zuständigen Polizeireviere, der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und dem AG durchzuführen.

3.9 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Sollte zur Baufeldfreimachung nach Erfordernis abschnittsweise eine Tieferlegung/ Sicherung von Telekommunikationslinien erforderlich sein, ist mit der Telekom GmbH eine direkte Abstimmung durchzuführen. Hierzu werden vor Baubeginn Suchschachtungen an den kritischen Bereichen durchgeführt.

*Ansprechpartner beim Versorgungsunternehmen für die Koordinierung:
Herr Mehnert (Jan.Mehnert@telekom.de)*

Die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH plant in Koordinierung mit der Baumaßnahme die Mitverlegung eines 20 KV- Kabels im geplanten Radweg. Die dafür erforderlichen Tiefbauleistungen und Kabelverlegearbeiten sind in einem separaten LOS mit ausgeschrieben und werden im Zuge des Straßenbauvorhabens ausgeführt (gemeinsame Ausschreibung).

*Ansprechpartner beim Versorgungsunternehmen für die Koordinierung:
Herr Taube, Telefon +49 3731 705471*

Eine Koordinierung mit o.g. Versorgungsunternehmen sollte zwingend erfolgen. Weiterhin ist auf eine eindeutige Festlegung der Zuständig- und Verantwortlichkeiten und Arbeits- bzw. Anlagenverantwortlichen bei den beteiligten Firmen zu achten.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Durch den Auftraggeber erfolgt eine Erstabsteckung der Achshauptpunkte vor Baubeginn. Dem AN wird das Festpunktnetz für die Durchführung der Feinabsteckung übergeben. Die Ausführungsunterlagen mit Lageplan, Längsschnitt, wesentlichen Querprofilen sowie Regelquerschnitt werden vom Auftraggeber 2-fach bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt.

4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Alle Baustellenpläne, Zahlungspläne, Berechnungen und Abrechnungen, Festigkeitsnachweise und statische Berechnungen erstellt der AN ohne gesonderte Vergütung (in EP der zugehörigen Leistungen einrechnen).

Vor Baubeginn sind vom AN die Richtigkeit der Angaben in den Projektplänen zu überprüfen.

Der AN übergibt zu Baubeginn einen BAP gegliedert nach Arbeitsgängen (Balkendiagramm) sowie einen Zahlungsplan. Der AN erläutert dem AG seinen vorgesehenen Bauablauf. Der AG übernimmt dabei bei der Übernahme keinerlei Gewähr für die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Bauzeitenplanes.

Schachtgenehmigungen holt der AN ein.

All diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Nach Abschluss des Vorhabens sind Bestandspläne der Gesamtmaßnahme zu fertigen. Die Anforderungen regeln sich über die Ausschreibung.

Gleiches gilt für die Abrechnungsdokumentationen, die nach den Anforderungen des Bauherrn (siehe Vergabeunterlagen) einzureichen sind.

4.3 Dem Auftragnehmer zu übertragende Auftraggeberaufgaben gemäß Baustellenverordnung

a.) Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan aus der Ausführungsplanung fortschreiben und ggf. anpassen

Grundelemente des SiGe-Planes sind:

- Arbeitsabläufe
- räumliche und zeitliche Zuordnung der Arbeitsabläufe
- Gefährdungen
- Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gefährdungen
- Arbeitsschutzbestimmungen

Umfang und äußeres Erscheinungsbild des SiGe-Planes in Anlehnung an RAB 31, Nr. 3, z.B. als Ergänzung des Bauablaufplanes des AN

b.) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens stellen

1. Die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators gemäß Baustellenverordnung werden dem Auftragnehmer für die in den Verdingungsunterlagen beschriebene Baumaßnahme und ggf. für folgende gleichzeitig laufende bzw. zeitweise sich überschneidende weitere Baumaßnahmen (Baustellen) mit folgenden vertraglich vereinbarten/ voraussichtlichen Ausführungszeiten übertragen:

Bezeichnung der Baustelle: B 101 - Neubau eines Radweges nördlich Großschirma, 2. BA
von NK 5045 043, Stat. 1,765 bis NK 5045 043, Stat. 2,745

Ortsangabe: B 101 zwischen Großschirma und Großvoigtsberg

Ausführungszeit: _____

2. Für folgende, weitere Baustellen, die sich örtlich und/ oder zeitlich mit den unter genannten Baustellen überschneiden, sind eigene Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren zuständig bzw. vorgesehen:

Bezeichnung der Baustelle, Ortsangabe, Ausführungszeit: siehe 1.

3. Die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators gemäß **RAB 30, Nr. 3.2** sind zu beachten.
4. Die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators sind mit den Abnahmen der Baumaßnahmen unter 1. erfüllt.
5. Der Auftragnehmer hat unverzüglich nach Auftragserteilung dem Auftraggeber Name und Anschrift des Koordinators und dessen Stellvertreters auf Vordruck des Auftraggebers zu benennen.

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und sonstige anzuwendende technische Regelwerke

5.1 ZTV

Die Zusätzlichen Technischen (ZTV) bzw. Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB/E-StB) sind, sofern die gültige Fassung nachstehend oder an anderer Stelle im Bauvertrag nicht angegeben ist, in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend.

Die durch gekennzeichneten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen einschl. aller in den jeweiligen Anhängen zusammengestellten Normen, Regeln, Merkblätter u.ä. gelten als Vertragsbestandteil vereinbart, ohne dass darauf gesondert hingewiesen wird.

ZTV-Baumpflege 17

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017.
Bezugsquelle: FLL Bonn

ZTV La-StB

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018
Bezugsquelle: Verkehrsblatt-Verlag

ZTV Verm-StB

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2001.
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

ZTV-M

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
Ausgabe 2013
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

ZTV-FRS

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme
Ausgabe 2013, Änderung 2017
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

ZTV-SA

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
Ausgabe 1997, Änderung 2001
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

ZTV-VZ

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen
Ausgabe 2011
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

ZTV-EW-StB

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
Ausgabe 2014
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

-
- ZTV E-StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau,
Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV LW
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege,
Ausgabe 2016
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV SoB-StB
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel
im Straßenbau,
Ausgabe 2020, Änderung 2021
Bezugsquelle: Verkehrsblatt-Verlag
- ZTV Pflaster-StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von
Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen,
Ausgabe 2020
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV ING
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
– Teil 1: Allgemeines, Teil 10: Anhang
Ausgabe 2022
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV BEA StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für
die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen
Ausgabe 2009, Änderung 2013
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV Asphalt StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für
den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
Ausgabe 2007, Änderung 2013
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV Fug-StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
Ausgabe 2015
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV Beton-StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit
hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton
Ausgabe 2007, Änderung März 2013
Bezugsquelle: FGSV-Verlag
- ZTV A-StB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
Ausgabe 2012
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

ZTV La-StB 05

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005.

Bezugsquelle: Verkehrsblatt-Verlag

5.2 Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil: Straßenbautechnik
sächsischer Erlass

www.list.sachsen.de/download/160302_Ergaenzende_Regelungen_Strassenbautechnik.pdf



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.

Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19



Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis.....	3
01.	allgemeine Leistungen.....	3
01.01.	Dokumentation.....	3
01.02.	Einrichtung, Hilfsleistungen, tec.....	3
01.03.	Kontrollprüfungen.....	6
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis.....	7
01.	allgemeine Leistungen.....	7
01.01.	Dokumentation.....	7
01.02.	Einrichtung, Hilfsleistungen, tec.....	7
01.03.	Kontrollprüfungen.....	7
	Zusammenstellung.....	9



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.	allgemeine Leistungen		
01.01.	Dokumentation		
01.01.0001.	----- Bestandsunterlagen erstellen Vollständige Bestands - u nd Vermessungsunterlagen für Erneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Bestandspläne und des Kataloges Bestandspläne in der jeweils aktuellen Fassung und in Ergänzung der RAS - Verm erstellen . Einmessung der Bereiche der Verkehrsanlagen und Nebenbereiche einschließlich der Schutz- und Leiteinrichtungen , Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen sowie aller Änderungen. Die Messdaten sind hinsichtlich der Datei - u nd Datenstrukturen , Layerbelegungen, K odierung und Darstellung auf der Grundlage des Kataloges Bestandspläne 2003 aufzubereiten und auszuwerten. Das Höhensystem DHHN2 016 und das Koordinatenreferenzsystem ETRS 89- UTM 33 sind verbindlich anzuwenden . Übergabe der Bestandspläne an den AG je 1- fach in analoger Form einschließlich entsprechender PDF -Dateien sowie in digitaler Form im Datenformat CARD /1 und dxf / dwg sowie einer Messdatendatei im ASCII- Format. Die digitalen Datenbestände sind 3- d imensional (Lage und Höhe) blattschnitt- u nd maßstabsfrei zu übergeben. Als Datenträger ist die CD -R OM verbindlich. Sämtliche Vermessungsarbeiten durch einen Vermessungsingenieur durchführen. Erforderliche Polygon- u nd Höhenpunkte einmessen .	1,00	Psch
01.02.	Einrichtung, Hilfsleistungen, technische		
01.02.0001.	----- Baubüro für AG Baubüro für AG nach vorheriger Absprache mit AG aufstellen, für Bauzeitraum vorhalten und beseitigen. Beheizbar, mit Beleuchtung, mit Möblisierung bestehend aus 2 Besprechungstischen, mind. 8 Stühlen und 1 Aktenschrank. Abschließbar mit Sicherheitsschloß und Gebührenzähler. Einschl. Betrieb und Bedienung der Heizung, Beleuchtung und Reinigung.	1,00	Psch



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0002.	-----	1,00	Psch
	<p>Vorankündigung erstellen, aushäng.. Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen und bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.</p>		
01.02.0003.	19.101/528. . . .	1,00	Psch
	<p>SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.</p>		
01.02.0004.	-----	1,00	Psch
	<p>SiGe-Plan vor dem Baubeginn für .. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) aus der Ausführungsplanung vor der Ausführung/ dem Baubeginn für alle Lose nach RAB 31 nach Erfordernis fortschreiben/ anpassen/ ergänzen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.</p>		
01.02.0005.	-----	1,00	Psch
	<p>Koordinierung der Baumaßnahme mit.. Koordinierung der Baumaßnahme mit Trägern öffentlicher Belange. Vergütet werden alle Aufwendungen für die durchzuführenden Abstimmungen mit den Beteiligten sowie die Koordinierung des Bauablaufs mit den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Träger öffentlicher Belange während der gesamten Bauzeit. Sämtliche Koordinierungsleistungen incl. Einweisungen sind zu dokumentieren und Niederschriften an den AG zu übergeben. Eingerechnet und vergütet werden mit dieser Position alle notwendigen Koordinierungsleistungen des AN einschl. Nebenkosten.</p>		
01.02.0006.	-----	1,00	Psch
	<p>Grundstücksbezogene Abstimmungen .. Grundstücksbezogenen Abstimmungen mit Eigentümern/Pächtern bei Grundstücksbeanspruchung vor Beginn, während und nach Abschluss der Baumaßnahme. Dokumentation der erforderlichen Flächen, evtl.</p>		

...Forts. 01.02.0006.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0006.	Forts. ...		
	Schäden und Grundstücksbesonderheiten, Leitungsbestand, Grenzsteine ect.. Übernahmeprotokoll zur Grundstücksnutzung erarbeiten und vom Eigentümer/Pächter bestätigen lassen. Nach Bauende die Freistellung des AG von Haftungsansprüchen seitens des Eigentümers/Pächters durch selbigen bescheinigen lassen. Dokumentation der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Grundstücksflächen. Übergabe des Übernahmeprotokolls vor Baubeginn. Übergabe der Freistellungsbescheinigung spätestens zur Abnahme. Anzahl der betroffenen Grundstücke: bis 18 St.		
01.02.0007.	----- Bauzeitliche, bautechnologische .. Bauzeitliche und bautechnologische Abstimmung mit den Grundstückseigentümern/Pächtern bezüglich Erneuerung der Grundstückszufahrten. Anzahl der betroffenen Zufahrten: 7 St.	1,00	Psch
01.02.0008.	----- Koordinierung Leistungen der BT .. Koordinierung der Leistungen der Bauteile 1 bis 4 einschl. der Leistungen eingesetzter Nachunternehmer des AN. Der AN hat über die gesamte Bauzeit einen ständig erreichbaren Bauleiter zu stellen. Es finden Bauberatungen nach Festlegung des AG statt. Vor Beginn der Arbeiten ist ein aussagekräftiger Bauablaufplan vorzulegen, der Vertragsbestandteil wird. Er ist über die Bauzeit bedarfsweise fortzuschreiben. Die Koordination des Bauablaufes ist Sache des AN.	1,00	Psch
01.02.0009.	----- Baustelleneinrichtungsplan erarbe.. Erarbeitung eines Baustelleneinrichtungsplanes. BE-Plan dem AG zur Prüfung, Abstimmung und Bestätigung erarbeiten und vorlegen. Einzutragen sind alle wesentlichen Einrichtungen, Flächen, Geräte, Anschlüsse an die Ver- und Entsorgung, Stellplätze für Container, Personenschleusen, Schwarz-Weiß-Bereiche, soweit erforderlich, u.ä. Übergabe an AG: Leseexemplar:	1,00	Psch

...Forts. 01.02.0009.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0009. Forts. ...			
	- Farbplot - 3-fach Nach Bestätigung und Einarbeitung von Anordnungen des AG: - Farbplot - 3-fach - digital im *.pdf-Format.		
01.02.0010.	----- Erstellen einer baustellenbezogen.. Erstellen einer baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung einschl. erforderlicher Betriebsabweisungen nach den Richtlinien der BG Bau sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen TRGS durch eine Sicherheitsfachkraft des AN. Übergabe an AG: - Ausdruck 3-fach - digital im *.pdf-Format. Hinterlegung auf der Baustelle: - Ausdruck 1-fach.	1,00	Psch
01.03. Kontrollprüfungen			
01.03.0001.	----- Messreflektoren f .Kprüfg. verleg.. Messreflektoren für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen und einmessen. Messreflektor= schutzbeschichtete Aluminiumplatte, 30 x 100 cm, min. 0,3 mm dick. Unterlage= ungebundene Tragschicht, einschl. Eintragung der Lage in den Lageplan.	22,00	St
01.03.0002.	----- Messreflektoren für Kontrollprüfu.. Messreflektoren für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen und einmessen. Messreflektor= selbstklebende schutzbeschichtete Aluminiumfolie, 30 x 100 cm. Unterlage= bituminöse Schicht.	22,00	St
01.03.0003.	----- Gegengewicht für Kontrollprüfung .. Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) bei Kontrollprüfungen bereitstellen fuer Plattendruckversuch nach DIN 18 134. Zusaetzlich Plattendruckgeraet betriebsbereit vorhal- ten.	5,00	h



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE:	01	Radwegbau
LV:	LOS 1	Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0001.	----- Messreflektoren f .Kprüfg. verleg.. UL=ungeb.Tragschicht	22,00	St,,
01.03.0002.	----- Messreflektoren für Kontrollprüfu..	22,00	St,,
01.03.0003.	----- Gegengewicht für Kontrollprüfung ..	5,00	h,,
	Zwischensumme 01.03.			,
	Zwischensumme 01.			,



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ **GB in EUR**

LV	LOS 1	
01.	allgemeine Leistungen	
01.01.	Dokumentation,...
01.02.	Einrichtung, Hilfsleistungen, technische,...
01.03.	Kontrollprüfungen,...
	 Summe 01.	,...



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 1 Leistungen für den Freistaat Sachsen (KT: FS)

OZ GB in EUR

LV LOS 1

01. allgemeine Leistungen,...

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto),...

Angebotssumme (netto),...

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),...

Angebotssumme (brutto) **.....,...**



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: M00001410 **B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA**
VE: 01 **Radwegbau**
LV: LOS 2 **Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
93.002		
18.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	05/18
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
18.106	ERDBAU	10/18
24.106	ERDBAU	03/24
18.107		
19.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	09/19
19.110		
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
16.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL	08/16
19.113		
21.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	06/21



Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001410	B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01	Radwegbau
LV: LOS 2	Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis.....	3
01.	Baustellensicherung entsprechend	3
01.01.	Einholung der verkehrsrechtl.	4
01.02.	Verkehrssicherung.....	4
01.03.	Temporäre Markierung.....	10
01.04.	Temporäre Lichtsignalanlagen.....	11
02.	Straßenbau.....	14
02.01.	Einrichtung, Hilfsleistungen, tec.....	14
02.02.	Erdarbeiten.....	19
02.03.	Landschaftsbauarbeiten.....	21
02.04.	Baugruben, Leitungsgräben.....	22
02.05.	Maßnahmen an Entwässerungseinrich.....	28
02.06.	Schichten ohne Bindemittel.....	34
02.07.	Asphaltbauweisen.....	36
02.08.	Pflasterdecken, Plattenbeläge,	39
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis.....	41
01.	Baustellensicherung entsprechend	41
01.01.	Einholung der verkehrsrechtl.	41
01.02.	Verkehrssicherung.....	41
01.03.	Temporäre Markierung.....	43
01.04.	Temporäre Lichtsignalanlagen.....	43
02.	Straßenbau.....	45
02.01.	Einrichtung, Hilfsleistungen, tec.....	45
02.02.	Erdarbeiten.....	46
02.03.	Landschaftsbauarbeiten.....	47
02.04.	Baugruben, Leitungsgräben.....	47
02.05.	Maßnahmen an Entwässerungseinrich.....	49
02.06.	Schichten ohne Bindemittel.....	52
02.07.	Asphaltbauweisen.....	53
02.08.	Pflasterdecken, Plattenbeläge,	54
	Zusammenstellung.....	55



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge AE
----	--------	----------

01. Baustellensicherung entsprechend RSA

Hinweis zur OZ 01.01.

*Hinweis zur Verkehrssicherung und Beschilderung
Alle verwendeten Verkehrszeichen müssen auf Basis der
VwV-StVO der RAL-Gütesicherung gemäß RAL-GZ 628
entsprechen.*

*Entsprechend ZTV-SA (10.2.1) ist folgendes zu beachten:
Bei der Bestellung von Halbzeugen für die Überarbeitung
vom temporären Verkehrszeichen müssen diese von einem
Gütezeicheninhaber mit dem Gütezeichen gekennzeichnet
werden.*

*Der Hersteller der Verkehrszeichen muss
für die gütegesicherte Überarbeitung der Sinnbilder von
temporären Verkehrszeichen zugelassen sein.
Der Nachweis ist dem AG mit dem Autorisierungssiegel
mit der Kennzahl des Unternehmens (Nr. "A...")
vorzulegen.*

*Die gesamte Beschilderung einschließlich aller
Aufstellvorrichtungen muss wind- und knicksicher
verankert und verbunden sein.*

*Der Bieter hat die Qualifikation des zu benennenden
Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an
Arbeitsstellen gemäß "Merkblatt über Rahmenbedingungen
für die erforderlichen Fachkenntnisse zur
Verkehrssicherung an Straßen (MVAS, entsprechend RSA
21) und einen Zertifizierungsnachweis "Fachbetrieb für
die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen"
nachzuweisen und vorzulegen.*

*Der Auftragnehmer hat einen Betrieb der Anlage
(24h/7 Tage pro Woche) zu gewährleisten.
Die Überwachung, evtl. Störungsbeseitigung und die
Ansteuerung von Zustandsänderungen muss auch außerhalb
der üblichen Arbeitszeit mit qualifiziertem
Fachpersonal sichergestellt werden.
Es ist im Störfall eine Reaktionszeit von 1h
sicherzustellen.*

*Gemäß den neuen Vorschriften der RSA 21 sind alle
Absperrmaterialien mit Folien mindestens der
Reflektionsklasse RA2 auszurüsten, ausgenommen sind
Absperrschrankenschutzgitter in Längsabsperzung.*

*Für Fragen der Verkehrssicherheit ist für den Bereich
der klassifizierten Straßen*

...Forts.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

Forts. ...

(hier B 101) die Verkehrsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen (Ref. 21.1) zuständig. Für den Bereich kommunaler Straßen (hier am Bauanfang und am Bauende) ist die Verkehrsbehörde der Stadt Großschirma zuständig. Die Regelungen (insbesondere Verkehrseinschränkungen u.a. Regelpläne nach RSA) dazu sind in den Leistungstexten deutlich beschrieben und als Kalkulationsgrundlage anzuwenden. Die Baustrecke ist regelmäßig nicht mit öffentlichem Verkehr belegt. Vor Inbetriebnahme der Baustelle hat eine Abnahme der Baustellensicherung mit der Verkehrsbehörde und/oder der zuständigen Polizeidienststelle zu erfolgen.

01.01. Einholung der verkehrsrechtl. Anordnung

01.01.0001.	-----	1,00	Psch
-------------	-------	------	------

Einholung der verkehrsrechtl. ..
Einholen der verkehrsrechtlichen Anordnung durch den AN entsprechend den Verkehrssituationen und der Bauphasen sowie Abstimmung mit der Verkehrsbehörde - einschließlich Gebühren

01.01.0002.	-----	3,00	Stck
-------------	-------	------	------

Erstellen bzw. Änderung der Besch..
Erstellung bzw. Änderung der Beschilderungs- und Verkehrszeichenpläne sowie Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die einzelnen Bauphasen.

01.02. Verkehrssicherung

01.02.0001.	-----	4,00	Stck
-------------	-------	------	------

Einrichten der Verkehrssicherung,..
Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO gem. RSA auf- und abbauen.
- Baustellenzufahrten
Ausführung nach Verkehrskonzept des AG Plan.
Ausführung erfolgt auf Grundlage der VAO sowie unter Beachtung Anlieger- und Fußgängerverkehr.
Transportable Beschilderung anliefern und standsicher aufstellen.
Vorübergehende Sicherungsarbeiten beim Auf- und Abbau durchführen.
Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt zu 60% für Aufbau/ zu 40% für

...Forts. 01.02.0001.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0001.	Forts. ...		
	Abbau) Verkehrssicherung bestehend aus ca: - ca. 3 VKZ einschl. Aufsteller - ca. 3 Zusatzzeichen - ca. 1 Absperrschranke mit 3x gelb		
01.02.0002.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. Verkehrszeichen und -einrichtungen wie vor beschrieben, mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. Zerstörte und beschädigte Einrichtungen ohne gesonderte Vergütung ersetzen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)	480,00	Stxd
01.02.0003.	----- Einrichten der Verkehrssicherung,.. Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO gem. RSA auf- und abbauen. - Detail 1 Ausführung nach Verkehrskonzept des AG Plan. Ausführung erfolgt auf Grundlage der VAO sowie unter Beachtung Anlieger- und Fußgängerverkehr. Transportable Beschilderung anliefern und standsicher aufstellen. Vorübergehende Sicherungsarbeiten beim Auf- und Abbau durchführen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt zu 60% für Aufbau/ zu 40% für Abbau) Verkehrssicherung bestehend aus ca: - ca. 9 VKZ einschl. Aufsteller - ca. 4 Zusatzzeichen - ca. 15 Absperrbaken mit Bel. gelb - ca. 7 Absperrbaken ohne Bel. - ca. 2 Spurtafel einschl. Aufsteller	1,00	Stck
01.02.0004.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. Verkehrszeichen und -einrichtungen wie vor beschrieben, mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. Zerstörte und beschädigte Einrichtungen ohne gesonderte Vergütung ersetzen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Die Vergütung erfolgt nach vom AG festgelegte Einsatzzeit)	15,00	d



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0005.	-----	1,00	Stck
	<p>Einrichten der Verkehrssicherung,.. Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO gem. RSA auf- und abbauen. - Glückauf Straße Ausführung nach Verkehrskonzept des AG Plan. Ausführung erfolgt auf Grundlage der VAO sowie unter Beachtung Anlieger- und Fußgängerverkehr. Transportable Beschilderung anliefern und standsicher aufstellen. Vorübergehende Sicherungsarbeiten beim Auf- und Abbau durchführen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt zu 60% für Aufbau/ zu 40% für Abbau) Verkehrssicherung bestehend aus ca: - ca. 12 VKZ einschl. Aufsteller - ca. 10 Absperrbaken mit Bel. gelb - ca. 5 Absperrbaken ohne Bel. - ca. 20x PVC Schrankenschutzgitterzaun/Absturzsicherung</p>		
01.02.0006.	-----	15,00	d
	<p>Verkehrszeichen und -einrichtunge.. Verkehrszeichen und -einrichtungen wie vor beschrieben, mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. Zerstörte und beschädigte Einrichtungen ohne gesonderte Vergütung ersetzen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Die Vergütung erfolgt nach vom AG festgelegte Einsatzzeit)</p>		
01.02.0007.	-----	1,00	Stck
	<p>Einrichten der Verkehrssicherung,.. Einrichtungen zur Verkehrssicherung und -regelung nach StVO gem. RSA auf- und abbauen. (in Anlehnung RP C I / 5) Ausführung nach Verkehrskonzept des AG Plan. Ausführung erfolgt auf Grundlage der VAO sowie unter Beachtung Anlieger- und Fußgängerverkehr. Transportable Beschilderung anliefern und standsicher aufstellen. Vorübergehende Sicherungsarbeiten beim Auf- und Abbau durchführen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt zu 60% für Aufbau/ zu 40% für Abbau) Verkehrssicherung bestehend aus ca: - ca. 12 VKZ einschl. Aufsteller</p>		

...Forts. 01.02.0007.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0007.	Forts. ...		
	- ca. 2 Zusatzzeichen - ca. 15 Absperrbaken mit Bel. gelb - ca. 8 Absperrbaken ohne Bel. ° Lichtsignalanlage wird gesondert vergütet		
01.02.0008.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. Verkehrszeichen und -einrichtungen wie vor beschrieben, mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. Zerstörte und beschädigte Einrichtungen ohne gesonderte Vergütung ersetzen. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Die Vergütung erfolgt nach vom AG festgelegte Einsatzzeit)	120,00	d
01.02.0009.	----- Umbau der Verkehrssicherung Umbau der Verkehrssicherung nach Bedarf und Baufortschritt entsprechend baulichen Erfordernissen bzw. nach Aufforderung des AG. Ausführung erfolgt nach beiliegenden VZ-Plan.	7,00	Stck
01.02.0010.	----- VZ 283 / VZ 286 auf,- abbauen VKZ 283 / VKZ 286 gem StVO mit Aufstellvorrichtung auf-, abbauen nach Aufforderung des AG entsprechend VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 Aufstellung erfolgt mindestens 3 volle Tage vor Baubeginn.	2,00	Stck
01.02.0011.	----- VZ 283 / VZ 286 mieten, vorhalten.. VKZ 283 / VKZ 286 inkl. ZZ (z.B. Z 1060-31) gem. StVO mit Aufstellvorrichtung mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben nach Aufforderung des AG entsprechend VZ-Plan und Verkehrsrechtlicher Anordnung. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)	240,00	Stxd
01.02.0012.	----- ZZ für VZ 283/286 beschriften, .. Zusatzzeichen für VZ 283 / VZ 286 gemäß Vorgabe des AG und verkehrsrechtl. Anordnung beschriften, montieren, demontieren	2,00	Stck

...Forts. 01.02.0012.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0012.	Forts. ...		
	Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Mit Einrichten der Baustelle sind die Zusatzzeichen zu entfernen)		
01.02.0013.	----- ZZ für VZ 283/286 mieten, vorhalt.. Zusatzzeichen für VZ 283 / VZ 286 gemäß Vorgabe des AG und verkehrsrechtl. Anordnungsmieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben nach Aufforderung . Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Mit Einrichten der Baustelle sind die Zusatzzeichen zu entfernen) (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)	240,00	Stxd
01.02.0014.	----- zusätzliche Verkehrszeichen/Zusat.. zusätzliche Verkehrszeichen/Zusatzzeichen auf,- abbauen nach Aufforderung des AG zusätzlich zum VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2	2,00	Stck
01.02.0015.	----- zusätzliche Verkehrszeichen/Zusat.. zusätzliche Verkehrszeichen/Zusatzzeichen mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. nach Aufforderung des AG zusätzlich zum VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)	240,00	Stxd
01.02.0016.	----- zusätzliche TL-Absperrschranke .. zusätzliche TL-Absperrschranke mit/ohne Bel. auf,- abbauen nach Aufforderung des AG zusätzlich zum VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2	2,00	Stck
01.02.0017.	----- zusätzliche TL-Absperrschranke .. zusätzliche TL-Absperrschranke mit/ohne Bel. mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. nach Aufforderung des AG zusätzlich zum VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)	240,00	Stxd



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0018.	----- zusätzliche TL-Absperrbake auf,- .. zusätzliche TL-Absperrbaken mit/ohne Bel. auf,- abbauen nach Aufforderung des AG zusätzlich zum VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2	2,00	Stck
01.02.0019.	----- zusätzliche TL-Absperrbake mieten.. zusätzliche TL-Absperrbaken mit/ohne Bel. mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. nach Aufforderung des AG zusätzlich zum VZ-Plan. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2 (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)	240,00	Stxd
01.02.0020.	----- ZZ mit Sondertext beschriften, .. Zusatzzeichen mit Sondertext lt. Forderung des AG bzw. verkehrsrechtl. Anordnung beschriften. Ausführung mit retroreflektierende Folie Typ RA2	2,00	Stck
01.02.0021.	----- Schrankenschutzgitterzaun auf,- .. Schrankenschutzgitterzaun (zusätzlich gefordert) aus schlagfesten Kunststoff (HDPE) mit Z 600 StVO und Tastleiste mit Fußplatte, nach ZTV-SA bzw. TL- Aufstellvorrichtungen liefern, aufstellen, kontrollieren sowie nach Beendigung abbauen und beseitigen. Höhe mind. 100cm, max. 150cm, einschl. An- und Abtransport und Verkehrssicherung beim Auf- bzw. Abbau.	20,00	m
01.02.0022.	----- Schrankenschutzgitterzaun mieten,.. Schrankenschutzgitterzaun (zusätzlich gefordert) aus schlagfesten Kunststoff (HDPE) mit Z 600 StVO und Tastleiste mit Fußplatte, nach ZTV-SA bzw. TL- Aufstellvorrichtungen mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. Höhe mind. 100cm, max. 150cm, (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit m x d)	2.400,00	mx d



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0023.	-----	20,00	m
	Schrankenschutzgitterzaun umbauen Schrankenschutzgitterzaun aus schlagfesten Kunststoff (HDPE) mit Z 600 StVO und Tastleiste mit Fußplatten nach ZTV-SA bzw. TL- Aufstellvorrichtungen ggf. nach Disposition des AN mehrfach umsetzen und gem. ZTV-SA kontrollieren.		
01.02.0024.	-----	4,00	Stck
	Verkehrszeichen abdecken / auskre.. Verkehrszeichen/Pfeilwegweiser bis 1m ² abdecken / auskreuzen (berührungsfrei), und wieder in Kraft setzen nach Beendigung der Baumaßnahme.		
01.02.0025.	-----	56,00	Stxd
	mobile Auskreuzvorrichtungen/Abde.. mobilen Auskreuzvorrichtungen/Abdeckungen für Verkehrszeichen für die Dauer der Maßnahme mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben. (Abrechnung erfolgt nach Stück x Tag/ Abrechnungseinheit St x d)		
01.02.0026.	-----	120,00	d
	Kontrolle der Arbeitsstellensiche.. Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeitsmittel und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.		
01.03.	Temporäre Markierung		
01.03.0001.	-----	900,00	m
	Temporäre Markierung in Folie, .. Temporäre Markierung in Folie gelb, Typ I, einschl. Grundierung aufbringen, vorhalten und entfernen für Leitlinie / Sperrlinie, Auskreuzungen b=0,12m und - Verkehrsklasse=P 4, Überrollklasse T 2 - auf Anordnung des AG - einschl. Vormarkierung - 1m Leitlinie b=0,12m - Markierung durchgehend und unterbrochen - Bei Bedarf erneuern bzw. ausbessern. (Die Abrechnung erfolgt nach effektiver Strichlänge)		



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.03.0002.	----- Temporäre Markierung in Folie, .. wie vor, jedoch Strichbreite 0,50m breit (Abrechnung erfolgt nach effektiver Strichlänge)	80,00	m
01.04.	Temporäre Lichtsignalanlagen		
01.04.0001.	----- Lichtsignalanlage Typ D, aufbauen.. Transportable LSA Typ D, für Knotenpunkt Reichenbacher Weg/B 101/Glückauf-Str. - Großschirma mit Energieversorgung nach Wahl des AN, verkabelt, aufstellen und beseitigen, inklusive Programmierung der Anlage nach vorliegender VTU. Sämtliche Anlagen einschließlich Aufstellvorrichtungen, erforderlicher vorfahrtsregelnder VKZ, Baustromanschluß, sowie Hilfsmasten werden vom AN gestellt. Gewährleistung Bereitschaftsdienst innerhalb von 30min vor Ort. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen beim Auf- und Abbau der Anlage durchführen. Proberschaltung und Inbetriebnahme der temporären LSA in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde durchführen. Grundausstattung einschl. Signal-Maste, Signalgeber, Befestigungsmittel für Verkehrszeichen, Detektoren und Freiverkabelung einschl. Kabel-Maste für eine Durchfahrtshöhe von mindestens 5,00m, Steuergerät einschl. Schaltschrank und Energiezuführung. 1 Steuergerät einschl. Schaltschrank und Energiezuführung Steuergerät ausgelegt zur Ansteuerung von max. 4 Signalgruppen: 4 Kfz-Signalgruppen Ausrüstung ca: - 10 mobile LSA-Masten - 8 Kfz-LED-Signalgeber - 4 Infrarotdetektoren (Abrechnung erfolgt zu 60% für Aufbau/ zu 40% für Abbau)	1,00	Stck
01.04.0002.	----- Lichtsignalanlage Typ D, mieten, .. Gesamtanlage gemäß Pos. vorher für die Dauer der	14,00	d

...Forts. 01.04.0002.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 **B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA**
 VE: 01 **Radwegbau**
 LV: LOS 2 **Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.04.0002.	Forts. ...		
	Bauzeit mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben gemäß TL-Transportable LSA und ZTV-SA. (Abrechnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Standzeit)		
01.04.0003.	----- VTU für eine temporäre LSA Typ D .. Verkehrstechnische Unterlagen für eine temporäre LSA Typ D nach RiLSA 2010 erstellen. Unterlagen bestehend aus - Signallageplan (maßstäblich) Zwischenzeiten-Berechnung und Matrix, Verriegelungs- und Überwachungsmatrix, Phasen- und Signalzeitenpläne, Schaltzeiten.	1,00	Stck
01.04.0004.	----- VTU für eine temporäre LSA Typ D .. Verkehrstechnische Unterlagen für eine temporäre LSA Typ D nach RiLSA2010 ändern, einschl. Umprogrammierung der LSA Typ D, Unterlagen bestehend aus - Signallageplan (maßstäblich) Zwischenzeiten-Berechnung und Matrix, Verriegelungs- und Überwachungsmatrix, Phasen- und Signalzeitenpläne, Schaltzeiten.	1,00	Stck
01.04.0005.	----- Signalprogramm erstellen Signalprogramm entsprechend verkehrstechnischer Unterlage erstellen.	1,00	Stck
01.04.0006.	----- Steuergerät der prov. KP LSA vers.. Steuergerät der prov. KP LSA mit Signalprogramm versorgen während der Bauzeit	1,00	Stck
01.04.0007.	----- Vereinbarung und Durchführung Abn.. Vereinbarung und Durchführung einer Abnahme mit der Verkehrsbehörde	1,00	Stck
01.04.0008.	----- Lichtsignalanlage Typ C, aufbauen.. Transportable Lichtsignalanlage einschließlich Energieversorgung aufstellen und beseitigen. Vorhalten, warten und betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Lichtsignalanlage für Engstelle und	1,00	Stck

...Forts. 01.04.0008.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.04.0008. Forts. ...

Verkehrsabhängigkeit Typ C, Funkverbindung.
Energieversorgung nach Wahl des AN.
Steuerung = verkehrsabhängig.

01.04.0009.	-----	120,00	d
--------------------	-------	--------	---

Lichtsignalanlage Typ C, mieten, ..
Gesamtanlage gemäß Pos. vorher für die Dauer der Bauzeit mieten, vorhalten, warten, instandhalten und betreiben gemäß TL-Transportable LSA und ZTV-SA. (Abrechnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Standzeit)

01.04.0010.	-----	7,00	Stck
--------------------	-------	------	------

Lichtsignalanlage Typ C, umbauen
Transportable Lichtsignalanlage umbauen nach Bedarf und Baufortschritt entsprechend baulichen Erfordernissen bzw. nach Aufforderung des AG. Ausführung erfolgt nach beiliegenden VZ-Plan. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.

01.04.0011.	-----	1,00	Stck
--------------------	-------	------	------

VTU für eine temporäre LSA Typ C ..
Verkehrstechnische Unterlagen für eine temporäre LSA Typ C nach RiLSA 2010 erstellen. Unterlagen bestehend aus - Signallageplan (maßstäblich) Zwischenzeiten-Berechnung und Matrix, Verriegelungs- und Überwachungsmatrix, Phasen- und Signalzeitenpläne für mehrere Signalprogramme, Schaltzeiten.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.	Straßenbau		
02.01.	Einrichtung, Hilfsleistungen, technische		
02.01.0001.	19.101/107.19. . . TA Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle 'vorhanden. 70 v.H. des Preises werden nach Einrichtung, der Rest gemäß Baufortschritt vergütet.'	1,00	Psch
02.01.0002.	18.101/112.01. . . Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch
02.01.0003.	19.101/407.01. . . Baustellenschild anfert. und aufst. Baustelleninformationsschild einschließlich Aufstell-	1,00	St

...Forts. 02.01.0003.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.01.0003. Forts. ...			
	vorrichtung nach Unterlagen des AG anfertigen und beschriften, zur Baustelle anfahren und standsicher aufstellen. Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen. Bauschild während der Bauzeit unterhalten und säubern. Verkehrszeichenfolie Typ 1, voll retroreflektierend.		
02.01.0004.	19.101/417.91. . . TA Baustellenschild abbauen Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung abbauen, Fundamente abbrechen. Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Größe 'ca. 6m2' Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St
02.01.0005.	19.101/207.39. . . TA Bauzaun aufstellen und entfernen Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun 'aus Stahlgitter- Fertigteilen für Sicherung/ Abgrenzung zu Ackerfläche '	200,00	m
02.01.0006.	19.101/212.33. . . Bauzaun umsetzen Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	200,00	m
02.01.0007.	--- Beweissicherung Baufeld durchführen Beweissicherung Baufeld durchführen. Vor Beginn der Bauarbeiten und nach Bauende in Absprache mit dem AG, dem Versicherer sowie den Grundstückseigentümern der angrenzenden Grundstücke und baulichen Anlagen, den Zustand dieser Anlagen und Grundstücke dokumentieren, evtl. vorhandene Schäden aller Art aufnehmen und ggf. sichern. Über die Besichtigung sind Protokolle anzufertigen, von allen Beteiligten unterschreiben zu lassen und Kopien an alle Beteiligten und den AG auszuhändigen. Die Protokolle sind durch Fotos zu ergänzen und soweit	1,00	Psch

...Forts. 02.01.0007.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.01.0007.	Forts. ...		
	erforderlich sind Markierungen anzubringen, zu datieren und laufend zu kontrollieren. Diese Leistung betrifft alle innerhalb des Baubereiches angrenzenden Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Grundstücke und baulichen Anlagen außerhalb des Baubereiches, die in irgendeiner Form durch die Baumaßnahme berührt werden. Die Unterlagen sind dem AG spätestens zur 1. Bauberatung 2-fach in Papier und digital zu übergeben.		
02.01.0008.	----- Beweissicherung Medien im Baufeld.. Beweissicherung Medien im Baufeld durchführen. Vor Baubeginn und nach Bauende ist mit den Vertretern von Versorgungsunternehmen (Kalkulationsgrundlage s. Pkt. 2.10 Baubeschreibung) bei Vorhandensein von Anlagen des Betreibers eine Baufeldübergabe durchzuführen. Deckel, Schieberkappen usw. werden Bestandteil der Beweissicherung. Über die Besichtigung sind Protokolle anzufertigen, von allen Beteiligten unterschreiben zu lassen und Kopien an alle Beteiligten und den AG auszuhändigen. Die Protokolle sind durch Fotos zu ergänzen. Die Unterlagen sind dem AG spätestens zur 1. Bauberatung 2-fach in Papier und digital zu übergeben.	1,00	Psch
02.01.0009.	----- Aufnahmepunkte, Grenz-/Vermessung.. Leistungen zur baulichen Sicherung vorhandener Grenz- und Vermessungsmarken (Grenzpunkte vor Beschädigung oder Veränderungen schützen) gemäß ATV DIN 18299, Pkt. 4.2.18 Aufnahmepunkte, Grenz- und Vermessungsmarken sind grundsätzlich nicht zu entfernen, zu beseitigen und zu verändern, nur in Abstimmung mit dem zuständigen Vermessungsamt. (Kalkulationsgrundlage: ca. 22 Grenzmarken, 1 Höhenfestpunkt HP 5045 9 02030, Lage entspr. Angaben GeoSN)	1,00	Psch
02.01.0010.	----- Behelfsüberfahrt Brückenkl.30 L .. Behelfsüberfahrt einschl. Schutz- und Leiteinrichtungen, über Aufgrabungen, geeignet für Brückenklasse 30 DIN 1072, für	3,00	St

...Forts. 02.01.0010.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.01.0010.	Forts. ...		
	öffentlichen Verkehr, Länge über 2 bis 4 m, Breite bis 6 m, Abdeckung mit Stahl, herstellen und räumen. Verwendung: z.B. bei Sicherung bauzeitliche Aus-/Einfahrt für landwirtschaftlichen Verkehr		
02.01.0011.	----- Behelfsüberfahrt Brückenkl.30 L .. Behelfsüberfahrt einschl. Schutz- und Leiteinrichtungen, über Aufgrabungen, geeignet für Brückenklasse 30 DIN 1072, für öffentlichen Verkehr, Länge über 2 bis 4 m, Breite bis 6 m, Abdeckung mit Stahl, umsetzen nach besonderer Anordnung des AG.	2,00	St
02.01.0012.	----- Behelfsüberfahrt Brückenkl.30 L .. Behelfsüberfahrt einschl. Schutz- und Leiteinrichtungen, über Aufgrabungen, geeignet für Brückenklasse 30 DIN 1072, für öffentlichen Verkehr, Länge über 2 bis 4 m, Breite bis 6 m, Abdeckung mit Stahl, vorhalten und unterhalten, Positionsmenge = Produkt aus 3 Stück (Vorhaltemenge) mal 12 Wochen (Vorhaltedauer)	36,00	StWo
02.01.0013.	----- Information Anlieger erstellen .. Information Anlieger erstellen und verteilen, 14 Tage vor Baubeginn sowie bei besonderen Sperrsituationen. Anliegerinformationen 14 Tage vor Baubeginn bzw. bei Einschränkungen und Behinderungen im Grundstücks- und Zufahrtsbereich an betroffene Anwohner oder Anlieger verteilen, entsprechend des vorgesehenen Bauablaufes aktualisieren und erneuern. Anlieger= Grundstückseigentümer, Anwohner und deren Bevollmächtigte, Angaben mit: Anschrift / Telefon - des Unternehmens - des verantwortlichen Bauleiters, - voraussichtlicher Zeitraum von Zugangs- und Zufahrtseinschränkungen bzw. Beeinträchtigungen.	1,00	Psch



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.01.0014.	----- Einholung Freistellungserklärung Einholung Freistellungserklärung von den durch die Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer nach Abschluss der Bauarbeiten zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Grundstücksflächen. Anzahl der betroffenen Grundstücke: ca. 18 St.	1,00	Psch
02.01.0015.	----- Absperrung einzelner Aufbruchpunkte Absperrung einzelner Aufbruchpunkte - hier Baugruben für Anschlusskanäle und -leitungen außerhalb der Längssicherung aufstellen, vorhalten, umsetzen und abbauen. Die Verkehrssicherung hat nach RSA und ZTV SA-StB zu erfolgen.	5,00	St
02.01.0016.	----- Gasmerksäule abbauen Vorhandene Gasmerksäule (Schilderpfosten einschließlich Hinweisschild) abbauen. Abgebaute Teile säubern und zur Wiederverwendung auf Lagerplatz des AN zwischenlagern. Betonfundament entfernen. Abbruchgut geht in Eigentum des AN über und ist zu beseitigen. Fundamentlöcher mit geeignetem Boden des AN verfüllen und verdichten. Oberfläche entsprechend der umgebenden Befestigung nach Unterlagen des AG herstellen.	3,00	St
02.01.0017.	----- Gasmerksäule aufstellen Gasmerksäule am Abbauort wieder aufstellen (Pfosten mit Hinweisschild). Schilder und Pfosten des AG lagern auf Lagerplatz des AN. Bei und nach dem Aufnehmen abhanden gekommene bzw. unbrauchbar gewordene Stoffe ersetzen. Pfosten in Boden aufstellen. Fundament aus Ortbeton C 12/15 15, Breite 30/30 cm, Tiefe 80 cm, herstellen. Umgebende Fläche entsprechend dem frühe- ren Zustand herstellen. Überschüssiger Aushub geht in Eigentum des AN über und ist zu beseitigen.	3,00	St
02.01.0018.	----- Tägliche Säuberung der öffentlich.. Tägliche Säuberung der öffentlichen Flächen von Verun- reinigungen, auszuführen nach Wahl des AN.	1,00	Psch



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.01.0019.	-----	1,00	Psch
	<p>Koordinierung aller Beteiligten Koordinierungsleistungen aller Art mit Dritten (z. B. Behörden, Medienträger, Anwohnern, Gewerbetreibenden usw.) für die gesamte Baumaßnahme und während der gesamten Bauzeit durchführen. Eingerechnet und vergütet werden mit dieser Position alle notwendigen Koordinierungsleistungen des AN einschl. Nebenkosten.</p>		
02.02.	<p>Erdarbeiten</p> <p><i>Hinweis zur OZ 02.02.0001. Der Ausführungszeitraum der Baufeldfreimachung im Bereich Bau-km 0+000 bis 0+150 links (nachfolgende Pos. 2.2.1) ist zwingend mit dem AG abzustimmen, da für diesen Bereich eine Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme 1VCEF mit Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung/Rodungen von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna festgelegt wurde. Diese Arbeiten dürfen nur in einem Zeitraum außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna (1. Oktober bis 28. Februar) durchgeführt werden.</i></p>		
02.02.0001.	18.106/002.11.00.01.99 TA	1,00	Psch
	<p>Fläche abräumen Fläche nach Unterlagen des AG abräumen. Strauch- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,10 m Stammdurchmesser, 1,00 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk. Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,10 m Durchmesser an der Schnittstelle roden. Wurzelstöcke der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Schlagabraum 'und' Räumgut 'Übriges Räumgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Bereich 0+000 bis 0+150 links zwingende Abstimmung mit AG zur Ausführungszeit erforderlich'</p>		
02.02.0002.	24.106/120.90.21.01. TA	2.070,00	m3
	<p>Oberboden abtragen Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Homogenbereich 'Homogenbereich '</p>		

...Forts. 02.02.0002.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.02.0002. Forts. ...			
	Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.		
02.02.0003.	24.106/113.90.29.99.01 TA	1.780,00	m3
	Oberboden abtragen und andecken Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Homogenbereich 'Homogenbereich ' Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Andeckung 'im Bereich Arbeitsstreifen' Einbau 'gering geneigte Fläche' Dicke der Andeckung 'bis 30 cm' Abrechnung nach Abtragsprofilen.		
02.02.0004.	24.106/113.90.23.99.01 TA	100,00	m3
	Oberboden abtragen und andecken Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Homogenbereich 'Bodenklasse 1 bis 6 nach ATV Erdarbeiten - DIN 18300, Ausgabestand 09/2012' Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Andeckung auf Seitenstreifen. Einbau 'Bereich Geländeangleich nach Unterlagen des AG, Straßenquerschnitt (Legende lfd.Nr.6)' Dicke der Andeckung '3 cm, Neigung der Fläche bis 1:3' Abrechnung nach Abtragsprofilen.		
02.02.0005.	24.106/203.90.90.00.01 TA	200,00	m3
	Boden bzw. Fels lösen und einbauen Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und in den Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten einschließlich ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Homogenbereich 'Bodenkl. 3 - 6 n. ATV Erdarbeiten - DIN 18300, 09/2012 Zwischen-/ Umlagerung i.S.d. EBV 07/23 f. Wiedereinbau i. Baufeld zulässig '		

...Forts. 02.02.0005.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.02.0005. Forts. ...			
	Einbaustelle 'prov. Baustr./ Arbeitsstreifen, Einbauklasse (E0/ E1 s.geot. Ber.)' Abrechnung nach Abtragsprofilen.		
02.02.0006.	24.106/243.90.90.01. TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen pro- filgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'Bodenmaterial der Klasse BM-0 bis BM-0* i.S.d. EBV 07/23, Anlage 1 Tab.3, zugehöriger Nachweis ist vor Lieferung zu führen' Einbaustelle 'Trassenbereich Radweg, Auffüllung bis Unterkante Planum' Abrechnung nach Auftragsprofilen.	1.600,00	m3
02.02.0007.	18.106/249.01. . . Planum herstellen Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	5.200,00	m2
02.03.	Landschaftsbauarbeiten		
02.03.0001.	18.107/220.11.00.31.99 TA Nassansaat mit RSM Regio herstellen Nassansaat mit RSM Regio herstellen. Mischgut in gleichmäßiger Mischung halten. Mischgut auf die Flächen aufbringen. Ansaat auch auf Flächen steiler 1:4. Die nachfolgend festgelegten Mengen der Zuschlagstoffe be- ziehen sich jeweils auf 1 m2 Fläche. Mulchstoff, 100 g Zellulose, Basis 40 v.H. absolut tro- cken. Bei Verwendung einer höheren Konzentration ent- sprechende Mindermenge. Kleber aus Kunststoff-Emulsion, 10 g, bei Konzentraten 5 g. Saatgutmenge = 7 g/m2. Standortvariante Grundmischung. Regiosaatgutmischung 'Regiosaatgutmischung (RSM Regio), Ursprungsgebiet 20, Sächsisches Löß- und Hügelland. Bereiche Geländeangleich nach Unterlagen des AG, Straßenquerschnitt (Legende lfd.Nr.6),'	3.350,00	m2
02.03.0002.	----- Rasenflächen bewässern Rasenflächen bis zur Abnahme bei Bedarf (je nach Witterung) in Absprache mit dem AG berechnen, Wasser ist vom AN bereitzustellen und in den EP einzurechnen,	13.400,00	m2

...Forts. 02.03.0002.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr		Menge	AE
-----------	---------------	--	--------------	-----------

02.03.0002. Forts. ...

Wassermenge 5 l/m² und Arbeitsgang,
zu erwartende Anzahl der Arbeitsgänge: 4 (4 x 3350
=13400 m²),
die Abrechnung erfolgt nach bewässerten Einheiten.

02.03.0003. - - - - - TA 1,00 Psch

Verfestigte Bodenfläche aufreißen
'Wiederherstellungsmaßnahme Bereich Arbeitsstreifen
nach Unterlagen des AG, Lagepläne.
(Kalkulationsgrundlage: ca. 5900 m²)
Verfestigte Bodenfläche aufreißen.
Bodenfläche = Unterboden.
- Beräumung baubedingter Eingriffsfläche
- Tiefenlockerung mit Initialsaat'

02.04. **Baugruben, Leitungsgräben**

02.04.0001. - - - - - TA 11,00 m3

Leitungsgraben herstellen
Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straße-
naufbruch wird gesondert vergütet.
In eingebautem und verdichteten Boden.
Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m.
Breite der Grabensohle für Rohr DN 500.
Notwendigen Verbau entsprechend statischen und kon-
struktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und
entfernen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpen-
leistung von 10 m³ Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je
Stunde und Haltung ausführen.
Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen
des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert
vergütet.
Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub im Baufeld
umlagern (Umlagerung i.S.d. EBV 07/23).
Einbaustelle: Rückbaufläche prov. Baustraße/
Arbeitsstreifen,
Einbauklasse (E0/ E1 s.geot. Ber.)
Abgerechnet 'wird nach Abtragsprofilen

Leitungsgraben für geplante Grabenverrohrung DN 500 Sb
bei Bau- Km- 1+100'

02.04.0002. - - - - - TA 10,00 m3

Leitungsgraben herstellen
Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straße-
naufbruch wird gesondert vergütet.
In eingebautem und verdichteten Boden.
Grabentiefe bis 1,25 m.
Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 150.

...Forts. 02.04.0002.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.04.0005.	19.108/237.92.90.11. TA Baustoff lief.,in Leitungsgr. einb. Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff 'Material nach Wahl des AN, kornabgestuftes, verdichtungsfähiges und unbelastetes (Z0) Austauschmaterial der Verdichtbarkeitsklasse V 1 nach ZTV A-StB 2012. Verdichtungsgrad DPR 97 %, Verformungsmodul Ev2=min. 45 MPa' Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Breite der Grabensohle 'Breite der Grabensohle nach DIN EN 1610 für Rohr DN 500' Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub.	14,00	m3
	<i>Hinweis zur OZ 02.04.0006. Beim Herstellen der Baugruben und Leitungsgräben sind Behinderungen durch Ver- und Entsorgungsleitungen in die EP's einzurechnen.</i>		
02.04.0006.	----- Suchgraben Leitungen ausheben Boden für Suchgraben ausheben zur Einhaltung von Mindestabständen und Lagebestimmung / Freilegung von Kabeln und Rohrleitungen, nach Abtrag der Oberflächenbefestigung, Boden zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Grabenabschnitte mit Aushubtiefe bis 1,4 m, Sohlenbreite bis 0,60 m, Sohlenlänge über 1,00 bis 1,50 m, Bodenklassen 3 bis 5. Leitungsfreilegung innerhalb der Rohrgräben wird nach Position "Zulage Handaushub" vergütet. Ein Vergütungsanspruch für Suchkosten ergibt sich nach DIN 18299 nur, wenn die Lage und Tiefe von Ver- und Entsorgungsanlagen nicht angegeben werden kann, d.h.kein Eintrag in Schachtscheinen.	70,00	m3



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.04.0007.	----- Zulage, Handaushub Zulage zur Bodenbewegung für Ausheben von Hand bei Näherungen unter 0,2 m an Kabel und Leitungen.	20,00	m3
02.04.0008.	----- Planum Gründungssohle Rohr DN 300.. Planum Gründungssohle verdichten und Oberfläche profilgerecht herstellen, für Grabensohle der Anschlussleitungen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, einschl. Verdichtung der Sohle mit DPr. mind. 97 %. Baugrube für Leitungsgraben Rohr DN 300 bis 400, abgerechnet wird gesamte Grabenbreite.	40,00	m2
02.04.0009.	----- Material für Grabenverfüllung lie.. Material für Grabenverfüllung liefern und fuer Hauptverfüllung gemäß DIN EN 1610 nach verlegen Rohrleitung in Graben oberhalb der Leitungszone bis Planum Straße profilgerecht einbauen und verdichten, mit vom AN zu liefernden Stoffen, Material nach Wahl des AN kornabgestuftes, verdichtungsfähiges und unbelastetes (Z0) Austauschmaterial der Verdichtbarkeitsklasse V1 nach ZTVA-StB 97 verdichten, Verdichtungsgrad DPr 97 %. Einbauhoehe ueber Leitungszone bis Planum Straße. Verdichten auf Verformungsmodul Ev2=min.45 MPa. Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand. Bereich Erneuerung/ Verlängerung vorhandener Durchlässe in Feldzufahrten	5,00	m3

Hinweis zur OZ 02.04.0010.

Bei der Baumaßnahme sind folgende Hinweise und Forderungen der inetz GmbH zwingend zu berücksichtigen:

*"... Änderungen des Oberflächenniveaus/
Geländeregulierungen im Bereich des Schutzstreifens
der Leitungslage bedürfen der ausdrücklichen
Zustimmung. Die Mindestüberdeckung der Rohrleitung
darf 1,0 m nicht unterschreiten. Eine Überschüttung
ist maximal bis 2,0 m zulässig..."*

*Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher
Frostschutzschicht Abdeckung Gasleitung mit
wasserundurchlässigem Material.*

...Forts.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

Forts. ...

Nach Feststellung der genauen Lage und Tiefe durch Suchschachtung der Gasleitung sind daraus folgende erforderliche Sicherungsmaßnahmen mit dem Versorgungsunternehmen (inetz GmbH) und dem AG abzustimmen.

02.04.0010.	-----	500,00	m
-------------	-------	--------	---

Längssicherung von Versorgungslei..

Längssicherung von Versorgungsleitung in Betrieb, Gasleitungen, Versorgungsleitungen aus VGM 180 PE sichern, einschl. der Erschwernisse bei Erd- und Verbauarbeiten. Handschachtung ist entsprechend den Forderungen der Versorgungsträger einzurechnen. Tiefe der Leitungssachse unter OK Gelände bis 1,75m.

Bei Lage im Bereich unterhalb geplanter zusätzlicher Frostschuttschicht Abdeckung Gasleitung mit wasserundurchlässigem Material. Ausführung der Sicherung in Abstimmung mit dem Versorgungsträger. Wiederherstellung der Sandbettung und der Schutzschicht. Trasse mit Warnband markieren'.

02.04.0011.	93.002/913.37.25.13.90 TA	2,00	St
-------------	---------------------------	------	----

Leitungskreuzung

Rohrleitungskreuzung aus Beton, 'Durchlässe Feldzufahrten', DN über 300 bis 400 mmm, sichern. Länge der Einzelabschnitte über 5 bis 10 m, Ausführung 'nach Wahl des AN, einschl. Rohraufleger und Verfüllen der Leitungszone mit Kiessand. '.

02.04.0012.	93.002/913.65.03.12.90 TA	3,00	St
-------------	---------------------------	------	----

Leitungskreuzung

Rohrleitungskreuzung aus Stahl, unter Gasdruck, Außendurchmesser über 100 bis 200 mm, sichern. Länge der Einzelabschnitte über 1 bis 5 m, Ausführung 'nach Wahl des AN, einschl. Rohraufleger und Verfüllen der Leitungszone mit Kiessand. Trasse mit Warnband markieren.'.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.04.0013.	93.002/926.14.00.10.94 TA Kabel sichern 'nach Wahl d. AN, .. Kabel als 'Fernmeldekabel, zusammenliegende Kabel werden als 1 Kabel abgerechnet' erdverlegt, unter Spannung, sichern. Ausführung 'nach Wahl d. AN, einschl. Wiederherstellung der Sandbettung und der Schutzschicht. Kabeltrasse mit Kabelwarnband markieren'.	500,00	m
02.04.0014.	93.002/946.14.00.12.90 TA Kabelkreuzung Kabelkreuzung aus 'Fernmeldekabeln, zusammenliegende Kabel werden als 1 Kabel abgerechnet' erdverlegt, unter Spannung, sichern. Länge der Einzelabschnitte über 1 bis 5 m, Ausführung 'nach Wahl d. AN, einschl. Wiederherstellung der Sandbettung und der Schutzschicht. Kabeltrasse mit Kabelwarnband markieren'.	5,00	St
02.04.0015.	93.002/946.14.00.12.90 TA Kabelkreuzung Kabelkreuzung aus 'Nieder- und Mittelspannungskabeln, zusammenliegende Kabel werden als 1 Kabel abgerechnet' erdverlegt, unter Spannung, sichern. Länge der Einzelabschnitte über 1 bis 5 m, Ausführung 'nach Wahl d. AN, einschl. Wiederherstellung der Sandbettung und der Schutzschicht. Kabeltrasse mit Kabelwarnband markieren'.	1,00	St
02.04.0016.	93.002/946.14.00.12.90 TA Kabelkreuzung Kabelkreuzung aus 'Steuerkabelbeln der Gas-Versorgung, zusammenliegende Kabel werden als 1 Kabel abgerechnet' erdverlegt, unter Spannung, sichern. Länge der Einzelabschnitte über 1 bis 5 m, Ausführung 'nach Wahl d. AN, einschl. Wiederherstellung der Sandbettung und der Schutzschicht. Kabeltrasse mit Kabelwarnband markieren'.	1,00	St



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.	Maßnahmen an Entwässerungseinrichtungen		
02.05.0001.	----- Abläufe und Anschlussleitungen .. Straßenablauf und Anschlussleitung reinigen. Ablaufeimer leeren. Anschlussleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. Anschlussleitung bis DN 150. Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St
02.05.0002.	19.110/902.12.99.31. TA Entwässerungslei- tung reinigen Entwässerungsleitung im Hochdruck- oder Vaku- umspülverfahren reinigen. Räumgut vorentwässern. Reinigung zur Vorbereitung auf die Kameradurchfahung bzw. Dichtheitsprüfung. Rohr DN/ID über 300 bis 600. Rohr 'aus Beton/ Stahlbeton/ GGG mit Zementauskleidung vorhandene Durchlässe in Zufahrten längs des Radweges' Haltungslänge 'Einzellängen bis 9m ' Verschmutzung bis 50 v.H. der Profilhöhe. Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	20,00	m
02.05.0003.	19.110/911.99.99.09.12 TA Kameradurchfahru- ng ausführen Kameradurchfahung von Entwässerungsrohrleitungen aus- führen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Da- tenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben. Rohr DN/ID '300 bis 400' Rohr 'aus Beton/ Stahlbeton' Haltungslänge 'Einzellängen bis 9 m' Befahrung 'von Durchlässen' Dokumentation mit Angabe von Haltung, Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Haltungslänge, Gefälle im Rohr und Stationierung von seitlichen Zuläufen und Schadstellen schriftlich vorlegen. Daten aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.	20,00	m
02.05.0004.	18.106/059.12.09.31. TA Bauliche Anlage abbrechen Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG. Anlage = Durchlass. Anlage aus Beton. Abbruch bis 'einschl. Strinmauer/ Böschungsstück Durchlass Feldzufahrten DN 300 - 400 in Einzellängen bis 9m' Bauliche Anlage freilegen. Verfüllen wird gesondert	1,00	Psch

...Forts. 02.05.0004.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.0004.	Forts. ...		
	vergütet. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen.		
02.05.0005.	----- TA Betonrohrleitung herstellen Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach stati- schen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. An- schluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 'aus Beton Erneuerung vorh. Durchlässe einschl. Verlängerung an Feldzufahrten' in Teillängen bis 9 m Rohr 'DN 300 bis 400 analog Bestand' Überdeckungshöhe 0,50 bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = SLW 60. Statische Berechnung auf- stellen und in prüffähiger Form liefern.	40,00	m
02.05.0006.	19.110/319.33.19.22.99 TA Betonrohrleitung herstellen Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach stati- schen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. An- schluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 500. Rohr aus Stahlbeton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren. Bettung 'nach DIN EN 1610' Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m. Straßenverkehrslast 'für Radweg mit Unterhaltungsdienst Durchlass bei Bau-km 1-100 Rohr einschl. Böschungsstücken und Anschluss an Kontrollschacht DN 1000 herstellen'	6,00	m
02.05.0007.	----- Fertigteil- Schacht herst.,m. Erd.. Fertigteil-Schacht mit Schachthals einschließlich der Öffnungen für die Rohranschlüsse herstellen. Erforder- liche Auflageringe einbauen. Erdarbeiten sowie erfor- derlichen Verbau ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m ³ Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Schachtab- deckung und Anschluss der Rohrleitungen werden geson- dert vergütet. Schacht aus Betonfertigteilen. Steigeisen einläufig	1,00	St

...Forts. 02.05.0007.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.0007. Forts. ...			
	nach DIN 19 555 Form A, 4 St/m einbauen. Schacht DU = 1000 mm. Lichte Schachttiefe über 1,00 bis 2,00 m. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Fugendichtung mit Gleitringdichtung aus Elastomeren und Lastübertragungsring. Schachtsohle mit Beton-Halbschale als Durchlauftrinne, übrige Sohle aus Beton C 16/20 mit Zementglattstrich herstellen. In vom AN eingebauten und verdichteten Boden. Aushub seitlich lagern und zum Verfüllen verwenden. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub im Baufeld umlagern (Umlagerung i.S.d. EBV 07/23). Einbaustelle: Rückbaufläche prov. Baustraße/ Arbeitsstreifen, Einbauklasse (E0/ E1 s.geot. Ber.) Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen		
02.05.0008.	19.110/373.04.23. . Böschungsstück einbauen (Zul.) Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 600. Rohr aus Stahlbeton. Neigung des Anlaufs 1 zu 2.	1,00	St
02.05.0009.	19.110/361.09.21.01. Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 500. Rohr aus Stahlbeton. Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit Gelenkstück.	1,00	St
02.05.0010.	19.110/361.09.21.02. Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung. Rohrleitung DN/ID 500. Rohr aus Stahlbeton.	1,00	St

...Forts. 02.05.0010.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.0010. Forts. ...			
	Schacht aus Betonfertigteilen. Anschluss mit werksseitig eingebauter Muffe und Gelenkstück.		
02.05.0011.	19.110/453.43.31.01. Schachtabdeckung aufsetzen Schachtabdeckung, mit lichter Weite mindestens 610 mm und rundem Rahmen, aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19584, jedoch mit Ablaufrost aus Gusseisen. Ausführung = mit Schmutzfänger. Deckel mit dämpfender Einlage und Verriegelung. Schachtabdeckung auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig unter Verwendung von mindestens drei Distanzstücken entsprechender Festigkeit herstellen, Fugen glattstreichen.	1,00	St
02.05.0012.	19.110/911.07.21.11.22 Kameradurchfahru- ng ausführen Kameradurchfahung von Entwässerungsrohrleitungen ausführen. Auf Schadstellen untersuchen und auf Datenträger dokumentieren. Datenträger dem AG übergeben. Rohrleitung DN/ID 500. Rohr aus Stahlbeton. Haltungslänge bis 30,00 m. Leitung vor Inbetriebnahme prüfen. Befahrung der Sammelleitung. Dokumentation nach Unterlagen des AG vorlegen. Daten aufbereitet in Video-Datenformat nach Unterlagen des AG übergeben. Datenträger nach Unterlagen des AG.	6,00	m
02.05.0013.	19.110/908.21.22. . Dichtheit Schacht prüfen Entwässerungsschacht auf Dichtheit prüfen. Erforderliche Verankerungen und Verschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und ableiten. Prüfprotokoll erstellen und dem AG übergeben. Runder Schacht, DN/ID 1,00 bis 1,50 m. Schacht aus Betonfertigteilen. Schachttiefe ab OK Abdeckung über 1,25 bis 2,00 m. Prüfung nach Wahl des AN.	1,00	St
02.05.0014.	19.110/213.19.50. . TA Liegende Sickerschicht herstellen Liegende Sickerschicht durch Aufbringen und Verdichten von Filtermaterial herstellen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Raummaß der Sickerschicht.	1.410,00	m3

...Forts. 02.05.0014.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.0014. Forts. ...			
	Art = Planumssickerschicht. Sickerschicht 'nach Unterlagen des AG 30 cm zusätzliche Frostschutzschicht, Einbau lagenweise' Filter aus gebrochenem Naturgestein 0/32.		
02.05.0015.	24.110/219.99.90.05. TA	1.100,00	m3
	Senkrechte Sickerschicht herstellen Senkrechte Sickerschicht durch Einfüllen und Verdichten von Filtermaterial in vorhandenen Gräben herstellen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Ab- rechnung nach Raummaß der Sickerschicht. Gräben 'Geländeangleich/ Auffüllung beidseits Bankett mit versickerungs- und verdichtungsfähigem Boden' Grabenbreite '50 cm ' Grabentiefe '50 cm' Filter aus gebrochenem Naturgestein 0/32.		
02.05.0016.	19.110/124.99.90.00.02 TA	200,00	m
	Gräben befestigen Gräben befestigen einschließlich Erdarbeiten für Bet- tung und Befestigung. Sohlbreite 'bis 30 cm vorhandenen Straßengräben ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. mittlere Aushubmenge über 0,25 bis 0,50 m3/m. Räumgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.' Grabentiefe/Neigung der Grabenböschung 'vorhandenes Grabenprofil wiederherstellen' Sohlbefestigung 'wiederherstellen' Überschüssigen Boden einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		
02.05.0017.	19.110/124.92.90.00.02 TA	80,00	m
	Gräben befestigen Gräben befestigen einschließlich Erdarbeiten für Bet- tung und Befestigung. Sohlbreite 'bis 30 cm Gräben neu profilieren/ herstellen mittlere Aushubmenge über 0,25 bis 0,50 m3/m. Räumgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.' Grabentiefe bis 1,00 m. Neigung der Grabenböschung 1 zu 1,5. Sohlbefestigung 'gewachsener Boden' Überschüssigen Boden einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.0018.	----- TA Sickerstrang herstellen Sickerstrang durch Einfüllen und Verdichten von Filtermaterial in vorhandenen Gräben herstellen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Graben im Bereich des Straßenkörpers. Grabenbreite über 0,30 bis 0,40 m. Grabentiefe bis 0,50 m. Filter 'aus Splitt 8/16. für Herstellung der Rigolen entlang des Radweges einschl. Erdarbeiten für Aushub, Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 n. ATV Erdarbeiten - DIN 18300, 09/2012 ausführen. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub im Baufeld umlagern (Umlagerung i.S.d. EBV 07/23). Einbaustelle: Rückbaufläche prov. Baustraße/ Arbeitsstreifen, Einbauklasse (E0/ E1 s.geot. Ber.) Abgerechnet 'wird nach Abtragsprofilen Vliesummantelung wird gesondert vergütet.	1.250,00	m
02.05.0019.	----- TA Sickerstrang herstellen Sickerstrang durch Einfüllen und Verdichten von Filtermaterial in vorhandenen Gräben herstellen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Graben im Bereich des Straßenkörpers. Grabenbreite über 0,30 bis 0,40 m. Grabentiefe bis 0,50 m. Filter 'aus Splitt 8/16. für Herstellung Drainage am Baubeginn des Radweges einschl. Erdarbeiten für Aushub, Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 n. ATV Erdarbeiten - DIN 18300, 09/2012 ausführen Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub im Baufeld umlagern (Umlagerung i.S.d. EBV 07/23). Einbaustelle: Rückbaufläche prov. Baustraße/ Arbeitsstreifen, Einbauklasse (E0/ E1 s.geot. Ber.) Abgerechnet 'wird nach Abtragsprofilen Vliesummantelung wird gesondert vergütet.	20,00	m
02.05.0020.	19.110/228.31.11.91. TA Sickerrohrleitung verlegen Sickerrohrleitung in Sickeranlage verlegen. Schachttanschluss wird gesondert vergütet. Einbau in Sickerstrang. Rohr DN/ID 100.	20,00	m

...Forts. 02.05.0020.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.05.0020.	Forts. ...		
	<p>Vollsickerrohr (TP). Rohr aus PE-HD Typ R 2 (innen glatt, außen gewellt). Sickerraumsohle 'Drainageleitung am Baubeginn' Fließsohlentiefe bis 1,25 m.</p>		
02.05.0021.	19.110/361.01.41.19. TA	1,00	St
	<p>Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Passstücke gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrlei- tung. Rohrleitung DN/ID 100. Rohr aus Kunststoff. Schacht aus Betonfertigteilen. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen. Anschluss 'an vorhandenen Straßenablauf in Straße Am Steinberg'</p>		
02.05.0022.	19.110/314.11.19.11.30 TA	2,50	m
	<p>Anschlussleitung herstellen Anschlussleitung zum Schacht bzw. zur Sammelrohrleitung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen her- stellen. Anschluss an Schacht bzw. Sammelrohrleitung sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 100. Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung 'DIN EN 1610' Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe bis 1,00 m. Straßenverkehrslast = SLW 60. Statische Berechnung auf- stellen und liefern.</p>		
02.05.0023.	18.106/412.91.00.02. TA	2.150,00	m2
	<p>Geotextil in Sickeranlagen einbauen Geotextil als Filter nach Unterlagen des AG in Sicker- anlagen einbauen. Überlappung mindestens 0,50 m. Erfor- derliche Nutzungsdauer über 25 Jahre. Sickermaterial, Sickerrohre und Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Filter 'Geotextil umlaufend Rigolen und Drainage' Geotextilrobustheitsklasse 4. Abgerechnet wird die überdeckte Filterfläche.</p>		
02.06.	Schichten ohne Bindemittel		



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.06.0001.	16.112/108.44.04.90.99 TA Frostschuttschicht herstellen Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Baustoffgemisch 0/56. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MN/m2. Einbaudicke '19 bis 30 cm Frostschuttschicht für Radweg Einbau lagenweise' Abgerechnet wird 'nach Auftragsprofilen'	1.050,00	m3
02.06.0002.	----- TA Frostschuttschic- ht herstellen Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Baustoffgemisch 0/56. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MN/m2. Einbaudicke ' 30 cm als zusätzliche Frostschuttschicht für Radweg Einbau lagenweise' Abgerechnet wird 'nach Auftragsprofilen'	1.440,00	m3
02.06.0003.	16.112/208.90.02.10. TA Kiestragschicht herstellen. Kiestragschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Arbeitsstreifen, für Bauausführung vorübergehend herstellen' Einbaudicke = 20 cm. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen	5.900,00	m2
02.06.0004.	----- TA Schicht ohne Bindemittel aufnehmen Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht 'aus Kies- oder Schotterstragschicht im Bereich Arbeitsstreifen' Dicke 'bis 20 cm' Fläche 'in Streifen, Rückbau Baustraße' Baustoffgemisch aus Vorposition 'Kiestragschicht' Baustoff der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	5.900,00	m²
02.06.0005.	16.112/912.19.41.12.04 TA Bankett profilgerecht herstellen Bankett profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Baustoff = Baustoffgemisch 0/32 für Deckschichten ohne Bindemittel. Mit mindestens 40 M.-v.H. Kornanteil über	1.100,00	m

...Forts. 02.06.0005.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

02.06.0005. Forts. ...

2 mm für die untere Schicht. Oberboden für die obere Schicht. Oberboden liefern.
Einbau 'nach Unterlagen AG'
Breite nach Unterlagen des AG.
Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand.
Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.
Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H.
Saatgut nach Unterlagen des AG in Baustoffgemisch einmischen.

02.07. Asphaltbauweisen

02.07.0001.	19.113/028.90.90.20.03 TA	25,00	m ²
-------------	---------------------------	-------	----------------

Asphaltbefestigung aufnehmen
Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen.
Fläche 'Bereiche Feldzufahrten mit Asphaltbefestigung und Bereich Anschluss Radweg an Glückauf- Straße am Bauende.
Das Schneiden der Asphaltsschichten wird gesondert vergütet.'
Dicke der Asphaltbefestigung 'bis 14 cm'
Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm.
Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

02.07.0002.	19.113/038.11.02. .	130,00	m
-------------	---------------------	--------	---

Asphaltbefestigung trennen
Asphaltbefestigung geradlinig trennen.
im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse
Trennen durch Schneiden.
Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.

02.07.0003.	19.113/917.92.91.99. TA	130,00	m
-------------	-------------------------	--------	---

Anschl. a. Fuge m . B-fugenb. her..
Anschluss als Fuge an bestehende Asphaltsschicht oder Bauteil in der Dicke der Asphaltsschicht mit Bitumenfugenband einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel herstellen.
Anschluss 'Kontaktfläche an den verbleibenden Asphaltsschichten
Kontaktfläche säubern'
Querfuge.
Dicke der Asphaltsschicht 'Kontaktfläche an der verbleibenden Asphaltsschicht
Dicke bis 14 cm'
Einzellängen bis 20,00 m.
Breite des Bitumenfugenbandes '15 mm'



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.07.0004.	19.113/185.19.10. . TA Asphalttragsch. aus AC 22 T L herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einbau 'Dicke= 8 cm Bereich Radweg Strecke' Bindemittel = 70/100.	505,00	t
02.07.0005.	19.113/185.19.10. . TA Asphalttragsch. aus AC 22 T L herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einbau 'Dicke= 10 cm Bereich Zufahrten' Bindemittel = 70/100.	110,00	t
02.07.0006.	19.113/063.31.22.39. TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau 'Asphaltdeckschicht Bereich Gehweg'	3.200,00	m2
02.07.0007.	19.113/358.13.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 8 D L herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 70/100.	2.630,00	m2
02.07.0008.	19.113/358.11.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 8 D L herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 70/100.	560,00	m2



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.07.0009.	19.113/338.11.10.00.09 TA Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 50/70. Einbau 'in Teilflächen bis 100 m2 Bereiche Zufahrten und Anschlüsse'	10,00	m2
02.07.0010.	19.113/922.13.99. . TA Randabdichtung herstellen Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten. Reinigen der Flankenfläche mit Hochdruckreiniger. Abdichtung mit heiß zu verarbeitender bitumenhaltiger Masse zur Randabdichtung. Herstellung 'Auftragsmenge von mindestens 40 g/m je cm Schichtdicke. Bindemittel= 25/55-55 A.' Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung 'Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung "Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung "über 11 bis 14 cm." Hinweis: Die Flankenfläche des abzudichtenden Randes ist größer als die Schichtdicke der Asphalt-schichten und ergibt sich aus der Schichtdicke der Asphalt-schichten unter Berücksichtigung einer Abschrägung des Randes mit einer Neigung von i.d.R. 2:1 zuzüglich bis 2 cm für Übergangsbereich zur Asphaltdecke.'	1.105,00	m
02.07.0011.	19.113/957.91.91. . TA Oberflächenschluss herstellen Oberflächenschluss durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung auf die noch heiße Asphaltoberfläche herstellen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreukörnung 'Edelbrechsand Splitt 1/3' Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge '1 kg/m2, Bereich Radweg und Zufahrten' Maschinell abstreuen.	3.200,00	m2



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
02.08.	Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassun		
02.08.0001.	21.115/011.21.12.99. TA	10,00	m2
	Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton aufnehmen. Aufnehmen der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterstein ca. 8 cm dick. Mit Fugenfüllung aus ungebundenem Fugenmaterial. Bettung aus ungebundenem Bettungsmaterial. Steine innerhalb der Baustelle fördern und lagern. Übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Pflastersteine säubern. Anteil wiederverw. Steine '50% Bereich Bauanfang'		
02.08.0002.	21.115/111.90.14.99.11 TA	5,00	m2
	Pflasterd. a. Betonst. d. AG herst. Pflasterdecke aus Betonsteinen des AG herstellen. In Flächen 'Wiederherstellung Teilfläche am Bauanfang' Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen und fördern. Format für Rastermaß = 100/200/80 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie 'Bettung und Fugenmaterial Körnung 2/5' Bettung aus Baustoffgemisch '2/5' Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen. Steine im Läuferverband verlegen.		
02.08.0003.	----- TA	7,00	m2
	Pflasterd. a. Betonst. herst. Pflasterdecke aus Betonsteinen herstellen. In Flächen 'Wiederherstellung Pflasterdecke am Bauanfang und Übergang zu Bushaltestelle' Pflastersteine liefern, Farbe, Material, Format analog vorhandener seith. gelagerter Pflastersteine. Format für Rastermaß '10x20x8' (41)Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie 'Bettung und Fugenmaterial Körnung 2/5' Bettung aus Baustoffgemisch '2/5' Verband '-Läuferverband'		
02.08.0004.	21.115/311.07.00.01.19 TA	20,00	m
	Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 8 x 25 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von		

...Forts. 02.08.0004.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

02.08.0004. Forts. ...

mind. 12 MPa.
Fundamentbeton 'nach Unterlagen des AG,
Einzellängen bis 10 m,
Bereich Bauanfang, Übergang zu Bushaltestelle und
Bauende,
Borde liefern'



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Baustellensicherung entsprechend RSA				
	<i>Hinweis zur OZ 01.01.</i>				
01.01.	Einholung der verkehrsrechtl. Anordnung				
01.01.0001.	----- Einholung der verkehrsrechtl. ..	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
01.01.0002.	----- Erstellen bzw. Änderung der Besch..	3,00	Stck,...,...
	Zwischensumme 01.01.			,...
01.02.	Verkehrssicherung				
01.02.0001.	----- Einrichten der Verkehrssicherung,..	4,00	Stck,...,...
01.02.0002.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. instandhalten, betreiben	480,00	Stxd,...,...
01.02.0003.	----- Einrichten der Verkehrssicherung,..	1,00	Stck,...,...
01.02.0004.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. instandhalten, betreiben	15,00	d,...,...
01.02.0005.	----- Einrichten der Verkehrssicherung,..	1,00	Stck,...,...
01.02.0006.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. instandhalten, betreiben	15,00	d,...,...
01.02.0007.	----- Einrichten der Verkehrssicherung,..	1,00	Stck,...,...
01.02.0008.	----- Verkehrszeichen und -einrichtunge.. instandhalten, betreiben	120,00	d,...,...
01.02.0009.	----- Umbau der Verkehrssicherung	7,00	Stck,...,...



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0010.	----- VZ 283 / VZ 286 auf,- abbauen	2,00	Stck,..,..
01.02.0011.	----- VZ 283 / VZ 286 mieten, vorhalten..	240,00	Stxd,..,..
01.02.0012.	----- ZZ für VZ 283/286 beschriften, ..	2,00	Stck,..,..
01.02.0013.	----- ZZ für VZ 283/286 mieten, vorhalt..	240,00	Stxd,..,..
01.02.0014.	----- zusätzliche Verkehrszeichen/Zusat..	2,00	Stck,..,..
01.02.0015.	----- zusätzliche Verkehrszeichen/Zusat.. instandhalten, betreiben	240,00	Stxd,..,..
01.02.0016.	----- zusätzliche TL-Absperrschranke ..	2,00	Stck,..,..
01.02.0017.	----- zusätzliche TL-Absperrschranke .. instandhalten, betreiben	240,00	Stxd,..,..
01.02.0018.	----- zusätzliche TL-Absperrbake auf,- ..	2,00	Stck,..,..
01.02.0019.	----- zusätzliche TL-Absperrbake mieten.. betreiben	240,00	Stxd,..,..
01.02.0020.	----- ZZ mit Sondertext beschriften, ..	2,00	Stck,..,..
01.02.0021.	----- Schrankenschutzgitterzaun auf,- ..	20,00	m,..,..
01.02.0022.	----- Schrankenschutzgitterzaun mieten,.. betreiben	2.400,00	mxd,..,..
01.02.0023.	----- Schrankenschutzgitterzaun umbauen	20,00	m,..,..
01.02.0024.	----- Verkehrszeichen abdecken / auskre..	4,00	Stck,..,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0025.	----- mobile Auskreuzvorrichtungen/Abde.. vorhalten und warten	56,00	Stxd,..,..
01.02.0026.	----- Kontrolle der Arbeitsstellensiche..	120,00	d,..,..
	Zwischensumme 01.02.			,..
01.03.	Temporäre Markierung				
01.03.0001.	----- Temporäre Markierung in Folie, ..	900,00	m,..,..
01.03.0002.	----- Temporäre Markierung in Folie, ..	80,00	m,..,..
	Zwischensumme 01.03.			,..
01.04.	Temporäre Lichtsignalanlagen				
01.04.0001.	----- Lichtsignalanlage Typ D, aufbauen..	1,00	Stck,..,..
01.04.0002.	----- Lichtsignalanlage Typ D, mieten, .. betreiben	14,00	d,..,..
01.04.0003.	----- VTU für eine temporäre LSA Typ D ..	1,00	Stck,..,..
01.04.0004.	----- VTU für eine temporäre LSA Typ D ..	1,00	Stck,..,..
01.04.0005.	----- Signalprogramm erstellen	1,00	Stck,..,..
01.04.0006.	----- Steuergerät der prov. KP LSA vers..	1,00	Stck,..,..
01.04.0007.	----- Vereinbarung und Durchführung Abn..	1,00	Stck,..,..
01.04.0008.	----- Lichtsignalanlage Typ C, aufbauen..	1,00	Stck,..,..
01.04.0009.	----- Lichtsignalanlage Typ C, mieten, .. betreiben	120,00	d,..,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
 VE: 01 Radwegbau
 LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0010.	----- Lichtsignalanlage Typ C, umbauen	7,00	Stck,..,..
01.04.0011.	----- VTU für eine temporäre LSA Typ C ..	1,00	Stck,..,..
	Zwischensumme 01.04.			,..
	Zwischensumme 01.			,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	Straßenbau				
02.01.	Einrichtung, Hilfsleistungen, technische				
02.01.0001.	19.101/107.19. . . Baustelle einrichten Sämtl.LV-Abschn.*... Freitext ...	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
02.01.0002.	18.101/112.01. . . Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
02.01.0003.	19.101/407.01. . . Baustellenschild anfert. und aufst. Folie Typ 1	1,00	St,..,..
02.01.0004.	19.101/417.91. . . Baustellenschild abbauen ... Freitext ...*Verwerten	1,00	St,..,..
02.01.0005.	19.101/207.39. . . Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 2,0 m*... Freitext ...	200,00	m,..,..
02.01.0006.	19.101/212.33. . . Bauzaun umsetzen Zaunhöhe 2,0 m*StahlgitterFT	200,00	m,..,..
02.01.0007.	--- -- -- -- -- Beweissicherung Baufeld durchführen	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
02.01.0008.	--- -- -- -- -- Beweissicherung Medien im Baufeld..	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
02.01.0009.	--- -- -- -- -- Aufnahmepunkte, Grenz-/Vermessung..	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
02.01.0010.	--- -- -- -- -- Behelfsüberfahrt Brückenkl.30 L ..	3,00	St,..,..
02.01.0011.	--- -- -- -- -- Behelfsüberfahrt Brückenkl.30 L ..	2,00	St,..,..
02.01.0012.	--- -- -- -- -- Behelfsüberfahrt Brückenkl.30 L ..	36,00	StWo,..,..
02.01.0013.	--- -- -- -- -- Information Anlieger erstellen ..	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0004.	----- Baugrube für Schacht herstellen eing. verd. Boden Tiefe >1,25-1,75m Schachtabm.Unt.AG	6,00	m3
02.04.0005.	19.108/237.92.90.11. Baustoff lief.,in Leitungsg. einb. ... Freitext ...*Tiefe >1,25-1,75m ... Freitext ...*oberh.Leitungs. Abrechnung senkr.	14,00	m3
	<i>Hinweis zur OZ 02.04.0006.</i>				
02.04.0006.	----- Suchgraben Leitungen ausheben	70,00	m3
02.04.0007.	----- Zulage, Handaushub	20,00	m3
02.04.0008.	----- Planum Gründungssohle Rohr DN 300.. herstellen	40,00	m2
02.04.0009.	----- Material für Grabenverfüllung lie.. Bereiche Durchlasserneuerung	5,00	m3
	<i>Hinweis zur OZ 02.04.0010.</i>				
02.04.0010.	----- Längssicherung von Versorgungslei..	500,00	m
02.04.0011.	93.002/913.37.25.13.90 Leitungskreuzung sichern "	2,00	St
02.04.0012.	93.002/913.65.03.12.90 Leitungskreuzung sichern "	3,00	St
02.04.0013.	93.002/926.14.00.10.94 Kabel sichern 'nach Wahl d. AN, .. Schutzschicht'	500,00	m



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0014.	93.002/946.14.00.12.90 Kabelkreuzung sichern 'nach Wahl d. AN, '	5,00	St,...,...
02.04.0015.	93.002/946.14.00.12.90 Kabelkreuzung sichern 'nach Wahl d. AN, '	1,00	St,...,...
02.04.0016.	93.002/946.14.00.12.90 Kabelkreuzung sichern 'nach Wahl d. AN, '	1,00	St,...,...
	Zwischensumme 02.04.			,...
02.05.	Maßnahmen an Entwässerungseinrichtungen				
02.05.0001.	----- Abläufe und Anschlussleitungen ..	2,00	St,...,...
02.05.0002.	19.110/902.12.99.31. Entwässerungslei- tung reinigen Kamera/Dicht. Rohr DN ü.300-600 " 'bis 9 m' Füll. bis 50 v.H. Räumg. verwerten	20,00	m,...,...
02.05.0003.	19.110/911.99.99.09.12 Kameradurchfahru- ng ausführen 'DN 160 b.300' " 'bis 9 m' 'DL' Dokumentation Video/Unterl.AG	20,00	m,...,...
02.05.0004.	18.106/059.12.09.31. Bauliche Anlage abrechnen Durchlass*Beton*... Freitext ... Anl. freilegen*ges. Abbr. verw.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
02.05.0005.	----- Betonrohrleitung herstellen Durchlass 'DN 300 bis 400"(22)''' Überdeckg.0,5-1 m SLW 60,Stat.prüf.'	40,00	m,...,...



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0006.	19.110/319.33.19.22.99 Betonrohrleitung herstellen Rohr DN 500 Stahlbeton-Rohr K Dichtung " T ü. 1,25-1,75 m Überdeckg.ü.1-2 m "	6,00	m,..,..
02.05.0007.	----- Fertigteil- Schacht herst.,m. Erd.. BFT Steig. 19555A DU 1000 mm T ü. 1,00-2,00 m Aufl. C 8/10,10cm Gleitringdichtung Beton-Halbschale	1,00	St,..,..
02.05.0008.	19.110/373.04.23. . Böschungsstück einbauen (Zul.) Rohr DN 600 Stahlbeton-Rohr Anlauf 1 zu 2	1,00	St,..,..
02.05.0009.	19.110/361.09.21.01. Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohr DN 500 Stahlbeton-Rohr Betonfertigteile Gelenkstück	1,00	St,..,..
02.05.0010.	19.110/361.09.21.02. Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohr DN 500 Stahlbeton-Rohr Betonfertigteile Muffe+Gelenk	1,00	St,..,..
02.05.0011.	19.110/453.43.31.01. Schachtabdeckung aufsetzen DIN 19584, C, R m. Schmutzfänger Deckel/Einl.+Rieg planmäßige Höhe Mörtel M20	1,00	St,..,..
02.05.0012.	19.110/911.07.21.11.22 Kameradurchfahru- ng ausführen Rohr DN 500 Stahlbeton Haltung bis 30 m vor Betrieb SL. Dokum.Unterl.d.AG Video/Unterl.AG	6,00	m,..,..
02.05.0013.	19.110/908.21.22. . Dichtheit Schacht prüfen DN 1,00 - 1,50 m Betonfertigteile Tiefe ü. 1,25-2 m Prüf. Wahl AN	1,00	St,..,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0014.	19.110/213.19.50. . Liegende Sickerschicht herstellen Planumssickersch. 'Entw. Planum' Naturgest. 0/32	1.410,00	m3,..,..
02.05.0015.	24.110/219.99.90.05. Senkrechte Sickerschicht herstellen ... Freitext ...*... Freitext Freitext ...*Naturgest. 0/32	1.100,00	m3,..,..
02.05.0016.	19.110/124.99.90.00.02 Graben befestigen 'vorh. Graben' 'prof./räumen' " verwerten	200,00	m,..,..
02.05.0017.	19.110/124.92.90.00.02 Graben befestigen "Tiefe bis 1m, 1:1,5 'gew. Boden' verwerten	80,00	m,..,..
02.05.0018.	----- Sickerstrang herstellen im Straßenkörp. B ü. 0,30-0,40 m Tiefe bis 0,50 m (32)" 'Bereich Rigolen'	1.250,00	m,..,..
02.05.0019.	----- Sickerstrang herstellen im Straßenkörp. B ü. 0,30-0,40 m Tiefe bis 0,50 m (32)" 'Bereich Drainage '	20,00	m,..,..
02.05.0020.	19.110/228.31.11.91. Sickerrohrleitung verlegen in Sickerstrang Rohr DN 100 Vollsickerrohr PE-HD-Rohr, Typ R2 'Drainage'Tiefe bis 1,25 m	20,00	m,..,..
02.05.0021.	19.110/361.01.41.19. Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohr DN 100 Kunststoff-Rohr Betonfertigteile Öffnung herst. "	1,00	St,..,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0022.	19.110/314.11.19.11.30 Anschlussleitung herstellen Rohr DN 100 PE-HD-Rohr Rohrverb.Wahl AN " Tiefe bis 1,25 m Überdeckg.bis 1 m SLW 60, Statik.	2,50	m,..,..
02.05.0023.	18.106/412.91.00.02. Geotextil in Sickeranlagen einbauen ... Freitext ...*GRK 4 Abr. Überd.Filter	2.150,00	m2,..,..
	Zwischensumme 02.05.			,..
02.06.	Schichten ohne Bindemittel				
02.06.0001.	16.112/108.44.04.90.99 Frostschuttschicht herstellen Rad- und Gehwege*0/56 EV2 min. 100MN/m2*... Freitext Freitext ...	1.050,00	m3,..,..
02.06.0002.	----- Frostschuttschicht herstellen Rad- und Gehwege 0/56 EV2 min. 100MN/m2 " "	1.440,00	m3,..,..
02.06.0003.	16.112/208.90.02.10. Kiestragschicht herstellen. ... Freitext ...*Dicke 20 cm natürl. Gstk.	5.900,00	m2,..,..
02.06.0004.	----- Schicht ohne Bindemittel aufnehmen 'ungeb.TS"(22)"" (31) in Streifen'(32)"Bstoff. Verw. AN Abrechng. Abtrag	5.900,00	m ²,..,..
02.06.0005.	16.112/912.19.41.12.04 Bankett profilgerecht herstellen DoB 0/32, Oberbo.*... Freitext ... Breite Unterl. AG*12 tief+ 6 hoch 3cm tiefer*DPR 97*Saatgut einmisch.	1.100,00	m,..,..
	Zwischensumme 02.06.			,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.07.	Asphaltbauweisen				
02.07.0001.	19.113/028.90.90.20.03 Asphaltbefestigung aufnehmen 'bis 14cm' 'Aufbr.' Tiefe ü. 10-20 cm Aufbr. Verw. AN	25,00	m2,..,..
02.07.0002.	19.113/038.11.02. . Asphaltbefestigung trennen Anbauber. längs schneiden Dicke ü. 3-6 cm	130,00	m,..,..
02.07.0003.	19.113/917.92.91.99. Anschl. a. Fuge m . B-fugenb. her.. "Anschluss quer 'bis 14 cm ' bis 20 m "	130,00	m,..,..
02.07.0004.	19.113/185.19.10. . Asphalttragsch. aus AC 22 T L herst Rad- und Gehwege " Bitumen 70/100	505,00	t,..,..
02.07.0005.	19.113/185.19.10. . Asphalttragsch. aus AC 22 T L herst Rad- und Gehwege " Bitumen 70/100	110,00	t,..,..
02.07.0006.	19.113/063.31.22.39. Bitumenemulsion aufsprühen Rad- und Gehwege Asphalt frisch manuell C40B5-S Menge 300 g/m2 "	3.200,00	m2,..,..
02.07.0007.	19.113/358.13.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 8 D L herst. Rad- und Gehwege Dicke 3 cm Bitumen 70/100	2.630,00	m2,..,..
02.07.0008.	19.113/358.11.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 8 D L herst. Rad- und Gehwege Dicke 4 cm Bitumen 70/100	560,00	m2,..,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
 VE: 01 Radwegbau
 LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.07.0009.	19.113/338.11.10.00.09 Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst Bk1,8-Bk0,3 Dicke 4,0 cm Bitumen 50/70 "	10,00	m2
02.07.0010.	19.113/922.13.99. . Randabdichtung herstellen Flankenfl. rein. Randmasse " "	1.105,00	m
02.07.0011.	19.113/957.91.91. . Oberflächenschlu- ss herstellen "Gestein wie Decke "maschinell	3.200,00	m2
	Zwischensumme 02.07.			
02.08.	Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassun				
02.08.0001.	21.115/011.21.12.99. Pflasterd.m.Betonpfl.-steinen aufn. 8 cm dick*ungeb. Fugenmat. ungeb. Bettung*Steine lagern ... Freitext ...	10,00	m2
02.08.0002.	21.115/111.90.14.99.11 Pflasterd. a. Betonst. d. AG herst. ... Freitext ...*Pflaster gelagert St.100/200/80*... Freitext Freitext ...*Fuge 0/4 Läuferverband	5,00	m2
02.08.0003.	----- Pflasterd. a. Betonst. herst. Pflaster liefern	7,00	m2
02.08.0004.	21.115/311.07.00.01.19 Bordstein aus Beton setzen BSt. TB 8x25 cm*gerader Stein bis 10 cm unt. OK*... Freitext ...	20,00	m
	Zwischensumme 02.08.			
	Zwischensumme 02.			



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ **GB in EUR**

LV **LOS 2**

01. Baustellensicherung entsprechend RSA

01.01. Einholung der verkehrsrechtl. Anordnung ,..

01.02. Verkehrssicherung ,..

01.03. Temporäre Markierung ,..

01.04. Temporäre Lichtsignalanlagen ,..

Summe 01. ,..

02. Straßenbau

02.01. Einrichtung, Hilfsleistungen, technische ,..

02.02. Erdarbeiten ,..

02.03. Landschaftsbauarbeiten ,..

02.04. Baugruben, Leitungsgräben ,..

02.05. Maßnahmen an Entwässerungseinrichtungen ,..

02.06. Schichten ohne Bindemittel ,..

02.07. Asphaltbauweisen ,..

02.08. Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassun ,..

Summe 02. ,..



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 2 Straßenbau- Leistungen Bund (KT: Bund)

OZ **GB in EUR**

LV **LOS 2**

01. Baustellensicherung entsprechend RSA

02. Straßenbau

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)

Angebotssumme (netto)

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)

Angebotssumme (brutto)



Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 3 Markierung und Beschilderung (KT: Bund)

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis.....	3
01.	Markierung und Beschilderung.....	3
01.01.	Verkehrsschilder.....	3
01.02.	Fahrbahnmarkierungen.....	5
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis.....	7
01.	Markierung und Beschilderung.....	7
01.01.	Verkehrsschilder.....	7
01.02.	Fahrbahnmarkierungen.....	8
	Zusammenstellung.....	9



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 3 Markierung und Beschilderung (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.	Markierung und Beschilderung		
01.01.	Verkehrsschilder		
01.01.0001.	19.130/101.01.91.13.32 TA Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Größe 'Größe 1' Schild Zeichen 240' Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1. Schild = profilverstärkt. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	3,00	St
01.01.0002.	19.130/101.01.91.13.32 TA Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Ronde. Größe 'Größe 1' Schild Zeichen 239' Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1. Schild = profilverstärkt. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	1,00	St
01.01.0003.	19.130/101.50.91.13.32 TA Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Zusatzzeichen Höhe 1. Größe '1' Zeichen 1012-31' Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1. Schild = profilverstärkt. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	1,00	St
01.01.0004.	19.130/101.02.91.13.32 TA Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = Dreieck.	1,00	St

...Forts. 01.01.0004.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 3 Markierung und Beschilderung (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.01.0004. Forts. ...			
	Größe 'Größe 1 Schild Zeichen 205' Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1. Schild = profilverstärkt. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.		
01.01.0005.	19.130/101.99.11.13.32 TA Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild 'Zeichen 442-13 (Wegweiser am Fahrbahnrd der B 101)' Größe 1. Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1. Schild = profilverstärkt. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	1,00	St
01.01.0006.	----- Verkehrsschild anbringen Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild = individuelles Zusatzzeichen zu Zeichen 442-13. Höhe 1. (31)Größe '1 Beschriftung "Ri. Großschirma" Einseitig. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1. Schild = profilverstärkt. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.	1,00	St
01.01.0007.	19.130/106.99.99.15.22 TA Wegweiser anbringen Pfeilwegweiser oder Tabellenwegweiser in aufgelöster Form entsprechend statischen und konstruktiven Erfor- dernissen nach Unterlagen des AG an Aufstellvorrichtung anbringen. Maßstäbliche Ausführungszeichnung nach Un- terlagen des AG herstellen. Schild '432-10' Höhe '200 mm' Breite '800 mm	1,00	St

...Forts. 01.01.0007.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 3 Markierung und Beschilderung (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.01.0007. Forts. ...

(Wegweisung für Radverkehr Richtung Großschirma)
Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 1.
Schild = profilverstärkt.
Befestigung mit Aluminium-Klemmschellen. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.
Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.

01.01.0008.	19.130/302.51.50.91.21	TA	5,00	St
-------------	------------------------	----	------	----

Rohrpfosten aufstellen

Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen.

Pfostenlänge = über 3000 mm bis 3500 mm.

Rohr = Stahl 60,3/2,0 mm.

Pfosten mit Bodenhülse. Bodenhülse nach Unterlagen des AG.

Aufstellung 'In Bodenklasse 3 bis 5'

Fundament Typ A nach IVZ-Norm.

Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Bei Änderung der Pfostenlänge verändert sich der Einheitspreis im Verhältnis zur ausgeschriebenen Pfostenlänge. Basislänge für die Abrechnung ist bei Mehrlängen die maximal, bei Minderlängen die minimal ausgeschriebene Pfostenlänge.

01.02. **Fahrbahnmarkierungen**

01.02.0001.	18.131/110.99. . .	TA	1.100,00	m2
-------------	--------------------	----	----------	----

Markierungsfläche reinigen

Fläche für Markierung reinigen. Kehrgut aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild, und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.

Reinigung 'mit Saugkehrwagen

für Endmarkierung

abgerechnet wird nach tatsächlicher Markierungsfläche'

01.02.0002.	18.131/105. . . .		1.100,00	m2
-------------	-------------------	--	----------	----

Markierungsfläche trocknen

Fläche für Markierung schonend trocknen. Abgerechnet wird die zu markierende Fläche. Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten umschließenden Rechteck.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 3 Markierung und Beschilderung (KT: Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0003.	18.131/205.11.11.02.01 Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 5. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	2.100,00	m
01.02.0004.	18.131/305.91.19.01.99 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse)' Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf 'Asphaltdeckschicht Fahrbahnrand Glückauf- Straße am Bauende'	25,00	m
01.02.0005.	18.131/505.93.16.10.19 TA Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 0,50m/ 0,20m' Strichbreite = 0,25 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf 'Asphaltdeckschicht Bereich querende Feldzufahrten'	120,00	m



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 3 Markierung und Beschilderung (KT: Bund)

OZ GB in EUR

LV LOS 3

01. Markierung und Beschilderung

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)

Angebotssumme (netto)

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)

Angebotssumme (brutto)



Inhaltsverzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis.....	2
01.	Leitungstiefbau Strom.....	2
01.01.	Vorbemerkungen.....	2
01.02.	Leitungstiefbau Strom.....	2
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis.....	14
01.	Leitungstiefbau Strom.....	14
01.01.	Vorbemerkungen.....	14
01.02.	Leitungstiefbau Strom.....	14
	Zusammenstellung.....	16



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge AE
----	--------	----------

01. Leitungstiefbau Strom

01.01. Vorbemerkungen

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind für die Verlegung von Anlagen des regionalen Verteilnetzbetreibers Tiefbauleistungen wie Kabelgräben, Muffengruben und Kabelschutz innerhalb und außerhalb des Straßenbaubereiches zu realisieren. Für die Leitungsverlegung sind Kabelgräben entsprechend Projektplan und vorgesehener Bauabschnitte in voller Länge herzustellen. Es gelten die in den Unterlagen und Richtlinien des Verteilnetzbetreibers definierten Grabenquerschnitte und Verlegetiefen. Schutzrohre werden durch den Verteilnetzbetreibers bzw. durch die ELT-Montagefirma beigestellt.

Die ausgeschriebenen Tiefbaupositionen sind Komplettpositionen und umfassen den im Langtext benannten Leistungsumfang. Mit den Komplettpositionen sind alle Nebenleistungen sowie Allgemeinen Forderungen zur Bauausführung nach "Leistungspreisverzeichnis - Zusätzliche Bedingungen" vollständig abgegolten.

Die Verlegung und Montagen der Anlagen, Abstimmung von Terminen, Bauabschnitten und Trassierung sowie Erstellung von Aufmaßen erfolgen durch die seitens des Verteilnetzbetreibers beauftragte ELT-Montagefirma. Für erforderliche Ab- und Freischaltungen zur Inbetriebnahme neuer Anlagen ist eine Vorlaufzeit von 3 Wochen einzuplanen.

Teil- und Endabrechnungen sind im Vorfeld mit dem AG konkret abzustimmen und bedingen die rechtzeitige und vollständige Übergabe aller Unterlagen, Nachweise, Abnahmeprotokolle und Vermessungsunterlagen.

Der Rückbau bestehender Anlagen im Zuge bestätigter Baufeldfreimachungen bzw. geplanter Erneuerungen erfolgt erst nach vollständiger Realisierung der Leitungsverlegung und Inbetriebnahme einschließlich Umbindung aller Netzanschlüsse.

01.02. Leitungstiefbau Strom



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
01.02.0001.	----- 11001110 - Graben 80 ungeb. Oberf.. 11001110 (Positionsnummer MITNETZ) Kabelgraben 80 cm tief, 40 cm breit, ungebundene Oberfläche	1.100,00	m
	<p>Herstellen von Kabelgräben, angeordneten Sondier- bzw. Kontrollschlitzen außerhalb der Kabeltrasse und sonstigen Aufgrabungen in Maschinen- und Handarbeit in Böden der Bodenklassen 1-6 gemäß Definition des AG.</p> <p>Kabelgräben der angegebenen Tiefen mit Regelprofil (TxB): -Standardgraben 0,4m breit, 0,8m tief, ungebundene Oberfläche (bzw. nach entspr. Abtrag der OF bei grundhaften Straßenausbau) entsprechend Regelwerk des AG komplett herstellen, einschließlich aller nachfolgenden Nebenarbeiten. Vorgefundene Oberflächen gemäß ZTVA-StB aufbrechen und schließen. Mutterboden, Humus, Grasnarbe etc. ist gesondert abzutragen, zu lagern und wiederaufzubringen.</p> <p>Das ggf. notwendige Abschieben ungebundener Oberflächen für Arbeitsbereiche auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird bei vorliegender schriftlicher Auflage der zuständigen Behörde bzw. des Eigentümers/Pächters gesondert mittels Position 11001810/820 vergütet.</p> <p>Vorhandene Leitungen und Einbauten sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Eigentümer und Betreiber zu sondieren, erforderlichenfalls freizulegen. Zu unterkreuzende Leitungen von Hand freilegen. Zum Leistungsumfang gehört weiterhin das Umlegen von Kabeln in die jeweils vorgeschriebenen Bettungsmaterialien sowie die Wiederherstellung vorhandener Schutzeinrichtungen. Entfernen und Entsorgen von Baumstubben sowie im Boden vorgefundenen Beton, Stahlbeton bzw. Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk. Aus- und Einbau vorhandener Verkehrsschilder bzw. Straßenbegrenzungspfähle. Anbringen von Markierungs- und Sicherungseinrichtungen (Setzen von Kabelmerksteinen), Abdichten von Schutzrohren. Freilegen und Abdecken vorhandener Kabel mit Warnband bzw. Abdeckungen aus Kunststoff, Steinen oder Hauben. Kabelgraben unmittelbar vor der Kabellegung säubern.</p> <p>Wiederverfüllung mit dem seitlich gelagerten ggf. im Baubereich zwischengelagerten Bodenaushub (Säubern des</p>		

...Forts. 01.02.0001.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.02.0001. Forts. ...

Zwischenlagers). Der Aushub ist ggf. durch Abdecken gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Abfuhr und Entsorgung des verdrängten Aushubs bzw. unbrauchbaren Aufbruchmaterials. Bei Bodenaustausch Abfuhr und Entsorgung des unbrauchbaren Aushubmaterials sowie Liefern und Einbauen von geeignetem bzw. angeordnetem Verfüllmaterial (Qualitätsnachweis). Der Deckenschluss beinhaltet die erforderliche Randzonenbehandlung, die Herstellung der daraus entstandenen Oberflächen inkl. Tragschichten sowie ggf. die Herstellung von Oberflächen aus Restbreitenregelungen.

Das Aufnehmen und Setzen von Borden, Randsteinen, Regenrinnen sowie das Herstellen von Straßenmarkierungen ist im Meterpreis enthalten. Aufgemessen wird der laufende Meter Kabelgraben, bezogen auf die jeweilige wiederherzustellende Oberfläche.

Durch Muffengruben und Start-/Zielgruben ist hindurch zu messen. Die Gruben werden als Komplettpreis hinzugefügt. Im Komplettpreis ist ein Zuschlag für die entstandenen Fixkosten für Erkundung vorhandener Versorgungsleitungen, Abnahme, Baustelleneinrichtung, Baustellensicherung enthalten.

Zu ungebundenen Oberflächen zählen Deckschichten aus Schotter, Kies, Sand, Splitt, Steinmehl und Rasen.

01.02.0002. ----- 50,00 m

11001115 - Zul. ungeb. Oberfl. 80..
11001115 (Positionsnummer MITNETZ)
Zulage zur Position mit ungebundener Oberfläche, 80 cm Tiefe (je 5 cm Mehrbreite)

Zulagenposition Mehrbreite je 0,05m im Zusammenhang mit Standardgraben 0,4m breit, 0,8m tief, ungebundene Oberfläche (bzw. nach entspr. Abtrag der OF bei grundhaften Straßenausbau)
Die Mehrbreite kann auch mehrfach (Faktor) angewendet werden, um die nach Richtlinie des AG festgelegten Grabenprofilbreiten entsprechend der Kabelanzahl abzubilden.
Leistungsinhalte analog zur Grundposition für Kabelgraben.

01.02.0003. ----- 5,00 m

11001140 - Graben 80 Pflaster 40 ..
11001140 (Positionsnummer MITNETZ)

...Forts. 01.02.0003.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.02.0003. Forts. ...

Kabelgraben 80 cm tief, 40 cm breit, Pflaster

Herstellen von Kabelgräben, angeordneten Sondier- bzw. Kontrollschlitzen außerhalb der Kabeltrasse und sonstigen Aufgrabungen in Maschinen- und Handarbeit in Böden der Bodenklassen 1-6 gemäß Definition des AG.

Kabelgräben der angegebenen Tiefen mit Regelprofil (TxB):

- Standardgraben 0,4m breit, 0,8m tief, Pflasteroberfläche in allen Ausführungen in Sand-/Splitt- bzw. Mörtel-/Betonbettung entsprechend Regelwerk des AG komplett herstellen, einschließlich aller nachfolgenden Nebenarbeiten.

vorgefundene Oberflächen gemäß ZTVA-StB aufbrechen und schließen.

- einschließlich Randzonenbehandlung nach ZTVA STB 97 - je 2 Pflasterreihen beidseitig aufnehmen und zwischenlagern, Untergrund nachverdichten, neue Pflasteroberfläche herstellen

- einschließlich Reststreifenregelung nach ZTVA STB 97

Vorhandene Leitungen und Einbauten sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Eigentümer und Betreiber zu sondieren, erforderlichenfalls freizulegen. Zu unterkreuzende Leitungen von Hand freilegen.

Zum Leistungsumfang gehört weiterhin das Umlegen von Kabeln in die jeweils vorgeschriebenen Bettungsmaterialien sowie die Wiederherstellung vorhandener Schutzeinrichtungen. Entfernen und Entsorgen von Baumstubben sowie im Boden vorgefundenen Beton, Stahlbeton bzw. Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk. Aus- und Einbau vorhandener Verkehrsschilder bzw. Straßenbegrenzungspfähle. Anbringen von Markierungs- und Sicherungseinrichtungen (Setzen von Kabelmerksteinen), Abdichten von Schutzrohren. Freilegen und Abdecken vorhandener Kabel mit Warnband bzw. Abdeckungen aus Kunststoff, Steinen oder Hauben. Kabelgraben unmittelbar vor der Kabellegung säubern.

Wiederverfüllung mit dem seitlich gelagerten ggf. im Baubereich zwischengelagerten Bodenaushub (Säubern des Zwischenlagers). Der Aushub ist ggf. durch Abdecken gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Abfuhr und Entsorgung des verdrängten Aushubs bzw. unbrauchbaren Aufbruchmaterials. Bei Bodenaustausch Abfuhr und Entsorgung des unbrauchbaren Aushubmaterials sowie

...Forts. 01.02.0003.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.02.0005. Forts. ...

Kontrollschlitzen außerhalb der Kabeltrasse und sonstigen Aufgrabungen in Maschinen- und Handarbeit in Böden der Bodenklassen 1-6 gemäß Definition des AG.

Kabelgräben der angegebenen Tiefen mit Regelprofil (TxB):
-Standardgraben 0,4m breit, 0,8m tief, bituminöse Oberfläche Schichtstärke größer 16cm entsprechend Regelwerk des AG komplett herstellen, einschließlich aller nachfolgenden Nebenarbeiten. vorgefundene Oberflächen gemäß ZTVA-StB aufbrechen und schließen.
-einschließlich Randzonenbehandlung nach ZTVA STB 97 - vorh. Bitumenoberfläche beidseitig je 15cm schneiden, und entfernen, Untergrund nachverdichten, neue Bitumenoberfläche je 15cm breit herstellen inkl. Fugenverschluss
-einschließlich Reststreifenregelung nach ZTVA STB 97

Vorhandene Leitungen und Einbauten sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Eigentümer und Betreiber zu sondieren, erforderlichenfalls freizulegen. Zu unterkreuzende Leitungen von Hand freilegen.

Zum Leistungsumfang gehört weiterhin das Umlegen von Kabeln in die jeweils vorgeschriebenen Bettungsmaterialien sowie die Wiederherstellung vorhandener Schutzeinrichtungen. Entfernen und Entsorgen von Baumstubben sowie im Boden vorgefundenen Beton, Stahlbeton bzw. Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk. Aus- und Einbau vorhandener Verkehrsschilder bzw. Straßenbegrenzungspfähle. Anbringen von Markierungs- und Sicherungseinrichtungen (Setzen von Kabelmerksteinen), Abdichten von Schutzrohren. Freilegen und Abdecken vorhandener Kabel mit Warnband bzw. Abdeckungen aus Kunststoff, Steinen oder Hauben. Kabelgräben unmittelbar vor der Kabellegung säubern.

Wiederverfüllung mit dem seitlich gelagerten ggf. im Baubereich zwischengelagerten Bodenaushub (Säubern des Zwischenlagers). Der Aushub ist ggf. durch Abdecken gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Abfuhr und Entsorgung des verdrängten Aushubs bzw. unbrauchbaren Aufbruchmaterials. Bei Bodenaustausch Abfuhr und Entsorgung des unbrauchbaren Aushubmaterials sowie Liefern und Einbauen von geeignetem bzw. angeordnetem Füllmaterial (Qualitätsnachweis). Der Deckenschluss beinhaltet die erforderliche Randzonenbehandlung, die

...Forts. 01.02.0005.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.02.0007. Forts. ...

Herstellen von Kabelgräben, angeordneten Sondier- bzw. Kontrollschlitzen außerhalb der Kabeltrasse und sonstigen Aufgrabungen in Maschinen- und Handarbeit in Böden der Bodenklassen 1-6 gemäß Definition des AG.

Kabelgräben der angegebenen Tiefen mit Regelprofil (TxB):
-Standardgraben 0,6m breit, 1,2m tief, bituminöse Oberfläche Schichtstärke größer 16cm entsprechend Regelwerk des AG komplett herstellen, einschließlich aller nachfolgenden Nebenarbeiten.
vorgefundene Oberflächen gemäß ZTVA-StB aufbrechen und schließen.
-einschließlich Randzonenbehandlung nach ZTVA STB 97 - vorh. Bitumenoberfläche beidseitig je 15cm schneiden, und entfernen, Untergrund nachverdichten, neue Bitumenoberfläche je 15cm breit herstellen inkl. Fugenverschluss
-einschließlich Reststreifenregelung nach ZTVA STB 97

Vorhandene Leitungen und Einbauten sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Eigentümer und Betreiber zu sondieren, erforderlichenfalls freizulegen. Zu unterkreuzende Leitungen von Hand freilegen.

Zum Leistungsumfang gehört weiterhin das Umlegen von Kabeln in die jeweils vorgeschriebenen Bettungsmaterialien sowie die Wiederherstellung vorhandener Schutzeinrichtungen. Entfernen und Entsorgen von Baumstubben sowie im Boden vorgefundenen Beton, Stahlbeton bzw. Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk. Aus- und Einbau vorhandener Verkehrsschilder bzw. Straßenbegrenzungspfähle. Anbringen von Markierungs- und Sicherungseinrichtungen (Setzen von Kabelmerksteinen), Abdichten von Schutzrohren. Freilegen und Abdecken vorhandener Kabel mit Warnband bzw. Abdeckungen aus Kunststoff, Steinen oder Hauben. Kabelgräben unmittelbar vor der Kabellegung säubern.

Wiederverfüllung mit dem seitlich gelagerten ggf. im Baubereich zwischengelagerten Bodenaushub (Säubern des Zwischenlagers). Der Aushub ist ggf. durch Abdecken gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Abfuhr und Entsorgung des verdrängten Aushubs bzw. unbrauchbaren Aufbruchmaterials. Bei Bodenaustausch Abfuhr und Entsorgung des unbrauchbaren Aushubmaterials sowie Liefern und Einbauen von geeignetem bzw. angeordnetem Verfüllmaterial (Qualitätsnachweis). Der Deckenschluss

...Forts. 01.02.0007.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.02.0009. Forts. ...

Zulage BK7 für Standardgrabenprofil 0,4m breit, 0,8m tief, wenn sich im Grabenabschnitt eine Schicht der Bodenklasse 7 nach Definition des AG befindet. Die Anwendung dieser Zulageposition bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des AG. Position ist nur im Zusammenhang mit den Grundpositionen für Kabelgräben anzuwenden. Mit ihr werden die zusätzlichen Aufwendungen bzw. Erschwernisse vergütet (einschließlich erforderlicher Bodenaustausch).

01.02.0010.	-----	50,00	m
11001535 - Zuschl Pos 11001530 ..			
11001535 (Positionsnummer MITNETZ)			
Zulage zur Position BK7 bei Grabenprofil T:80/B:40cm (je 5cm Mehrbreite)			

Zulagenposition Mehrbreite BK7 für eine Mehrbreite von je 0,05m für Standardgrabenprofil 0,4m breit, 0,8m tief, wenn sich im Grabenabschnitt eine Schicht der Bodenklasse 7 nach Definition des AG befindet. Die Anwendung dieser Zulageposition bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des AG. Position ist nur im Zusammenhang mit den Grundpositionen für Kabelgräben anzuwenden. Mit ihr werden die zusätzlichen Aufwendungen bzw. Erschwernisse vergütet (einschließlich erforderlicher Bodenaustausch). Die Mehrbreite kann auch mehrfach (Faktor) angewendet werden, um die notwendigen Grabenprofilbreiten abzubilden.

01.02.0011.	-----	12,00	St
11002110 - MS-Muffengrube, ungeb...			
11002110 (Positionsnummer MITNETZ)			
MS-Muffengrube, ungebundene Oberfläche			

MS-Muffengrube ungebundene Oberfläche (bzw. nach entspr. Abtrag der OF bei grundhaftem Straßenausbau)

Herstellen von Muffengruben für Mittelspannungskabel, unbefestigte Oberfläche in Maschinen- und Handarbeit in Böden der Bodenklassen 1-6 gemäß Definition des AG. Leistungsinhalte analog den Grundpositionen für Kabelgräben. Bei einer Grube mit verschiedenen Oberflächen kommt die Position mit dem größten Oberflächenanteil zur Anwendung. Für jede montierte Muffe wird die entsprechende Muffengrube zur Anrechnung gebracht. Die Pos. wird zum Graben

...Forts. 01.02.0011.



Langtext-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE
----	--------	-------	----

01.02.0011. Forts. ...

hinzugefügt und beinhaltet alle Mehraufwendungen die über die Herstellung des Grabens hinaus notwendig sind.

Maße: LxB: 2,5m x 1,5m
Montagefreiraum unter Kabel: 0,4m

01.02.0012.	-----	100,00	m
--------------------	-------	--------	---

11005010 - PE-Schutzr. in Graben ..
11005010 (Positionsnummer MITNETZ)
PE-Schutzrohr in Graben einbauen und abdichten

Schutzrohr in Graben nach Richtlinie des AG legen oder in vorhandenes Stahlrohr einziehen. Bei Arbeitsunterbrechung bzw. Arbeitsende Rohrenden mit Abdichtbechern oder ähnlichem verschließen. Ggf. sind Rohre zu verbinden bzw. auf passende Länge zu schneiden. Nach erfolgter Kabellegung Schutzrohr beidseitig mit PU-Schaum (Typ PEHALIT oder gleichwertig) abdichten. Verschluss- bzw. Abdichtmaterial liefern. Beim Einbau eines geteilten Kunststoff-Schutzrohres (Halbschalen) ist zusätzlich das Kabel von anhaftendem Boden zu befreien. Die Halbschalen sind mit Schlingband zusammenzufügen und ggf. mit dem vorhandenen Schutzrohr zu verbinden. Das Schutzrohr (i.d.R. PE DN125 bzw. PE DN160 außen) wird vom AG über dessen beauftragte Elektrorahmenvertragsfirma beigestellt. Die erforderlichen Mengen sind rechtzeitig bei dieser abzurufen.

01.02.0013.	-----	1.000,00	m
--------------------	-------	----------	---

11005110 - Zulage Kabelabsandung ..
11005110 (Positionsnummer MITNETZ)
Zulage für notwendige Kabelabsandung, Grabenbreite 30 cm

Herstellung Sandeinbettung zum Kabelschutz. Breite 0,3m
Die Anwendung dieser Zulageposition bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Sand als Kabelbettungs- bzw. Überdeckungsmaterial (Dicke jeweils ca. 5 cm) frei Baustelle liefern sowie innerhalb der Baustelle verteilen, in den vorgeschriebenen Bettungsdicken in einem 30 cm Kabelgraben einbringen und planieren. Abfahren und Entsorgen des durch den Einbau des Sandes verdrängten

...Forts. 01.02.0013.



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Leitungstiefbau Strom				
01.01.	Vorbemerkungen				
01.02.	Leitungstiefbau Strom				
01.02.0001.	----- 11001110 - Graben 80 ungeb. Oberf..	1.100,00	m,...,...
01.02.0002.	----- 11001115 - Zul. ungeb. Oberfl. 80..	50,00	m,...,...
01.02.0003.	----- 11001140 - Graben 80 Pflaster 40 ..	5,00	m,...,...
01.02.0004.	----- 11001145 - Zul. Pflaster 80 T 5cm..	5,00	m,...,...
01.02.0005.	----- 11001167 - Graben 80 Bitumen 40 ..	5,00	m,...,...
01.02.0006.	----- 11001168 - Zul. Bitumen 80 T 5cm ..	5,00	m,...,...
01.02.0007.	----- 11001367 - Graben 120 Bitumen 60 ..	5,00	m,...,...
01.02.0008.	----- 11001368 - Zul. Bitumen 120 T 5cm..	5,00	m,...,...
01.02.0009.	----- 11001530 - Zul. f. BK 7 - Grabenp..	100,00	m,...,...
01.02.0010.	----- 11001535 - Zuschl Pos 11001530 ..	50,00	m,...,...
01.02.0011.	----- 11002110 - MS-Muffengrube, ungeb...	12,00	St,...,...
01.02.0012.	----- 11005010 - PE-Schutzr. in Graben ..	100,00	m,...,...
01.02.0013.	----- 11005110 - Zulage Kabelabsandung ..	1.000,00	m,...,...
01.02.0014.	----- 11005120 - Zuschlag Kabelabsandun..	2.000,00	m,...,...



Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	01.02.		,...
	Zwischensumme	01.		,...



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ GB in EUR

LV LOS 4

01. Leitungstiefbau Strom

01.02. Leitungstiefbau Strom,...

Summe 01.,...



Kurztext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: M00001410 B 101 Neubau Radweges nördl. Großschirma 2.BA
VE: 01 Radwegbau
LV: LOS 4 Leitungstiefbau Strom (KT: mitnetz)

OZ GB in EUR

LV LOS 4

01. Leitungstiefbau Strom,...

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto),...

Angebotssumme (netto),...

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),...

Angebotssumme (brutto) **.....,...**
